BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590

OFFENLEGUNGSBERICHT

nach Artikel 431 ff. CRR
inklusive Offenlegung gemäß InstitutsVergV

Stichtag: 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

1. Motivation und Ziele der Offenlegung 5

2. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR 6

3. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR 7

4. Allgemeine Anforderungen 8
   - 4.1 Name des Kreditinstituts 8
   - 4.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise 8

5. Eigenmittel der Bank 11
   - 5.1 Beschreibung der Hauptmerkmale 11
   - 5.2 Eigenkapitalstruktur 15
   - 5.3 Eigenmittelinstrumente 20
   - 5.4 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss 26
   - 5.5 Eigenmittelanforderungen 27
   - 5.6 Gesamtkennziffer 29
   - 5.7 Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG 29
   - 5.8 Antizyklischer Kapitalpuffer 30

6. Risikomanagement 33
   - 6.1 Überblick 34
   - 6.2 Wesentliche Risiken 37
   - 6.3 Adressenausfallrisiken 38
   - 6.3.1 Allgemein 38
   - 6.3.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite 45
   - 6.4 Marktpreisrisiken 53
   - 6.5 Operationelle Risiken 56
   - 6.6 Liquiditätsrisiken 59
   - 6.7 Gesamtbanksteuerung 59

7. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen 61

8. Instrumente und Methoden 63
   - 8.1 Ratingsystem / Inanspruchnahme von ECAI 63
   - 8.2 Kreditminderungstechniken 64

9. Gegenparteiausfallrisiko 70

10. Schuldungsquote / Leverage ratio 71
11. Unbelastete Vermögenswerte / Asset Encumbrance 74
12. Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV 76
13. Schlusserklärung 81

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement von Berenberg. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem von Berenberg sowie
- das Risikomanagement auf einzelne Risikoarten

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Nach Artikel 431 ff. CRR finden die Offenlegungsvorschriften der CRR Anwendung auf Institute, die unter den Artikel 4 Absatz 1 Nr. 3 CRR fallen. Im Rahmen dieses Offenlegungsberichts werden von der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (im Folgenden «Berenberg» genannt) die Offenlegungsanforderungen der CRR für das Einzelinstitut dargelegt (Artikel 432 Abs. 1 CRR). In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Berenberg überprüft jährlich, ob die gewählten Verfahren zur Messung der Wesentlichkeit angemessen sind bzw. ob es zu einer Erweiterung der Angabepflichten kommen würde. Für die Messung der Wesentlichkeit werden unter anderem folgenden Faktoren herangezogen: Geschäftsmodellanalyse, Risikostrategie der Gruppe, Anteile an den risikogewichteten Aktiva sowie der Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis.

Auf eine Offenlegung auf Basis der Institutsgruppe wird überwiegend verzichtet, weil diese zusätzlichen Informationen nicht wesentlich sind (Artikel 432 Absatz 1 CRR). Ihre Auslassung würde die Beurteilung oder die Entscheidung des Lesers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, nicht ändern oder beeinflussen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind (Artikel 432 Absatz 2 CRR).

Die EBA Leitlinie EBA/CP/2016/06 ist bisher noch nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Deswegen verzichten wir auf die Offenlegung der in der Leitlinie aufgezeigten Tabellen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Berenberg hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist Berenberg verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle Risiken,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Verschuldung und
- Vergütungspolitik.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für Berenberg zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die nachfolgenden Berichtsinhalte geben umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil von Berenberg.

2. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagement-verfahren nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR

Berenberg hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht Berenberg davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung

Christian Kühn	David Mortlock	Hendrik Riehmer

3. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Erklärung zum Risikoprofil der Bank
(gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR)

Die Risikosteuerung der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der Rahmenvorgaben der 2. Baseler Säule. Hierbei finden v.a. die nationale Gesetzgebung im Rahmen des § 25a KWG sowie die diversen themenbezogenen Rundschreiben Berücksichtigung. Seit dem Jahresende 2018 haben wir die Anforderungen des RTF-Leitfadens (Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung „ICAAP" - Neuausrichtung) der BaFin umgesetzt (vgl. Abschnitt 6 Risikomanagement). Die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist entsprechend der aktuellen Vorgaben sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive durch unsere Risikomanagementprozesse gewährleistet.

Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko / IRRBB)
- Operationelles Risiko/ Non-Financial Risks
- Liquiditätsrisiko

Für diese Risikokategorien werden mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos (siehe hierzu unter 6.5 Liquiditätsrisiken) überwiegend auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der verschiedenen Geschäftsbereiche auf dem sehr hohen Konfidenzniveaus von 99,9% quantifiziert und der definierten Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive gegenübergestellt. Darüber hinaus führen wir regelmäßig angemessene Stresstests durch.

Zum Jahresende ergeben sich in der ökonomischen Perspektive für das 99,9%-Konfidenzniveau folgende Auslastungen in der Risikotragfähigkeit:

	Marktpreisrisiko	Kreditrisiko	Operationelles Risiko	Auslastung der Risikodeckungsmasse
Wealth Management und Asset Management	0,00%	0,87%	2,42%	**3,28%**
Corporate Banking	0,00%	10,36%	1,02%	**11,38%**
Investment Bank	3,03%	0,00%	4,22%	**7,31%**
Eigenanlagen/Sonstige	2,46%	2,09%	0,00%	**4,55%**
Gesamt	**5,49%**	**13,38%**	**7,66%**	**26,53%**
Puffer (freie Risikodeckungsmasse)				73,47%

Das Risikodeckungspotenzial betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 497 Mio. und war zu 27% ausgelastet.

Die Geschäftsleitung

Christian Kühn | David Mortlock | Hendrik Riehmer

4. Allgemeine Anforderungen

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

4.1 Name des Kreditinstituts

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (Artikel 436 Buchstabe a CRR)

Berenberg ist in den Geschäftsfeldern Wealth and Asset Management, Investment Bank und Corporate Banking tätig.

4.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise

Angaben gem. Artikel 436 Buchstabe b CRR

Die Bank ist gem. § 340a Abs. 1 i. V. m. § 290 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB durch Verrechnung der Buchwerte der Bank mit dem anteiligen Kapital der Tochtergesellschaften. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Tochterunternehmen.

Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Berenberg Gruppe werden folgende Unternehmen einbezogen:

- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg - Berenberg
- Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg
- Berenberg Capital Markets LLC, New York
- Berenberg Asset Management LLC, New York
- Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg
- Berenberg Real Estate Asset Management GmbH, Hamburg
- AHO6 GmbH, Hamburg

Von der Einbeziehung weiterer Konzernunternehmen wurde abgesehen, da diese Unternehmen gem. § 296 Abs. 2 HGB bzw. als assoziierte Unternehmen gem. § 311 Abs. 2 HGB für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die sich aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen ergeben, wurden verrechnet. Zwischenergebnisse sind nicht vorhanden.

Nähere Angaben zu den einbezogenen Unternehmen sind unter Punkt 7 Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen zu finden.

Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

Aufsichtsrechtlich werden Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebenleistungen gem. Artikel 18 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG konsolidiert. Die unterschiedliche Einbeziehung in den Abschluss ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
Name	**Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll**	**Befreiung gemäß Art. 19 CRR**	**Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren)**	**CET1 Abzug gemäß § 32 SolvV**	**Risikogewichtet Beteiligungen**	**Konsolidierung nach Rechnungslegung voll**
Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 CRR						
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	x					x
Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR						
Berenberg Beteiligungsholding GmbH	x					x
Berenberg Capital Markets LLC	x					x
Berenberg Asset Management LLC	x					x
Berenberg Private Capital GmbH		x			x	x
PBG Parkhausfonds Beteiligungsges. mbH		x			x	
Berenberg Treuhand G.m.b.H.		x			x	
Diligentia Beteiligungsgesellschaft m.b.H.		x			x	
Diligentia Erste Treuhand GmbH		x			x	
Berenberg Asset Holding GmbH		x			x	
Universal-Investment Gesellschaft mbH					x	
Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR						
Berenberg Real Estate Asset Management GmbH		x			x	x
BPC Grundbesitz Verwaltungs GmbH		x			x	
Sonstige Unternehmen						
Beteiligungsgesellschaft Berenberg GmbH					x	
Parkhausfonds Equity Invest GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Villingen GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Potsdam GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Flensburg GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Feldberg GmbH & Co. KG					x	
Paltenstein Jagd GmbH					x	
Berenberg Real Estate Services GmbH					x	
AHO6 GmbH					x	x

Zum Stichtag liegen keine Tochtergesellschaften vor, die eine Kapitalunterdeckung aufweisen (Artikel 436 Buchstabe c und d CRR).

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Bank auf oder an die Tochtereinheit sind weder vorhanden noch abzusehen.

5. Eigenmittel der Bank

5.1 Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von Berenberg begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument I	Kapitalrücklage	Nachrangdarlehen VI	Nachrangdarlehen VII	Nachrangdarlehen VIII
1	Emittent	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Kommandit- und Komplementärkapital	Kapitalrücklage	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	153.947.500,00	3.499.332,43	10.000.000,00	7.000.000,00	11.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	153.947.500,00	3.499.332,43	10.000.000,00	7.000.000,00	11.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	01.09.2020	27.09.2017	27.09.2017	27.09.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	6 Monate zur nächsten Zinsfälligkeit	6 Monate zur nächsten Zinsfälligkeit	6 Monate zur nächsten Zinsfälligkeit
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden			4,125%	4,125%	4,125%

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument I	Kapitalrücklage	Nachrangdarlehen VI	Nachrangdarlehen VII	Nachrangdarlehen VIII
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	variabel	variabel	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	nicht zutreffend	nicht zutreffend	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eine "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär In Abstimmung mit den Gesellschaftern	teilweise diskretionär In Abstimmung mit den Gesellschaftern	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	k.A.	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	letzter Rang	letzter Rang	nachrangig	nachrangig	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Nachrangdarlehen IX	Nachrangdarlehen X	Nachrangdarlehen XI
1	Emittent	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.000.000,00	1.000.000,00	10.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	11.000.000,00	1.000.000,00	10.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.09.2017	27.09.2017	27.09.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	6 Monate zur nächsten Zinsfälligkeit	6 Monate zur nächsten Zinsfälligkeit	6 Monate zur nächsten Zinsfälligkeit
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	4,125%	4,125%	4,125%
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eine "Dividenden-Stopps"	Nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise	zwingend	zwingend	zwingend

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Nachrangdarlehen IX	Nachrangdarlehen X	Nachrangdarlehen XI
	diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)			
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig	nachrangig	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

5.2 Eigenkapitalstruktur

Angaben gem. Artikel 437 CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Für die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen wird das Konzernabschlussverfahren angewendet. Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich wie folgt zusammen:

	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	157,4	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Gezeichnetes Kapital	153,9	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Kapitalrücklage	3,5	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	87,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	13,1	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	257,7	Summe der Zeile 1 bis 5a
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte	-7,9	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	0,0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0,0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0,0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79

	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	0,0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0,0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektor	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert und entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	0,0	48 (1)
24	In der EU: leeres Feld	0,0	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	0,0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (VET1) insgesamt	-7,9	Summe der Zeile 7 bis 20a, 21, 22, zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	249,8	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	56 (b), 58

	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0,0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	0,0	56
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	249,8	Summe der Zeilen 29 und 44
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40,0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	40,0	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	40,0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	289,8	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.892,4	

	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	13,2	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	13,2	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	15,3	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	8,7	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	k.A.	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert und entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
	Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen der Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeit)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen. Dem Ergänzungskapital sind die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen.

Zusammensetzung Eigenmittel gemäß CRR

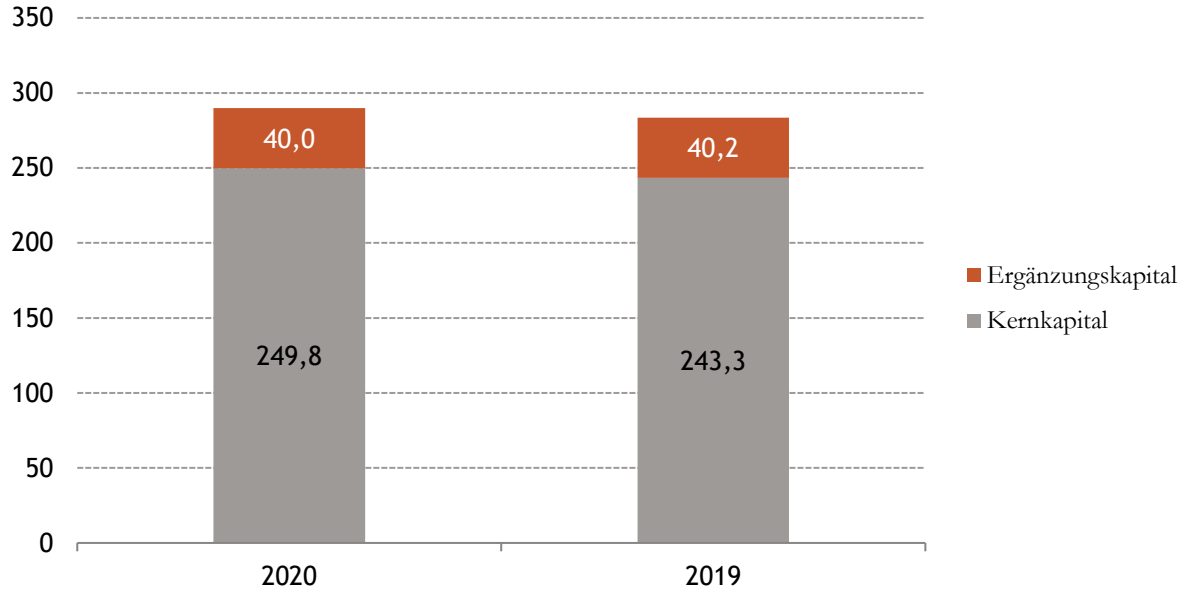

5.3 Eigenmittelinstrumente

Eigenmittelstruktur

Die in die Zusammenfassung gemäß § 10a Abs. 5 KWG bzw. § 10a Abs. 4 KWG einbezogenen Eigenmittelinstrumente umfassen das auf die gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entfallende harte Kernkapital sowie Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde von gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nicht begeben.

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital. Das gezeichnete Eigenkapital von Berenberg ist voll eingezahlt. Im Jahr 2020 wurde erstmals die Kapitalrücklage dotiert. Die offenen Rücklagen umfassen die Gewinnrücklagen sowie einbehaltene Gewinne. Ein gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB i. V. m. § 340g HGB wird entsprechend § 10a Abs. 5 KWG unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) von Berenberg gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 40,0 Mio. Euro zusammen. Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen nicht.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapital-Bestandteile des geprüften Konzernabschlusses der Berenberg Gruppe zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

Offenlegung der Eigenmittelstruktur

		Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Betrag 31.12.2019 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	157,4	150,0	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Gezeichnetes Kapital	153,9	150,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Kapitalrücklage	3,5		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3			Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	87,2	88,3	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,0	0,0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	13,1	13,1	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	0,0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	0,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	257,7	251,4	Summe der Zeile 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	0,0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte	-7,9	-8,1	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	0,0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	0,0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	0,0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	0,0	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	0,0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0,0	0,0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0,0	0,0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	0,0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79

		Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Betrag 31.12.2019 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0,0	0,0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektor	0,0	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen	0,0	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen	0,0	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert und entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0,0	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	0,0	0,0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,0	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	0,0	0,0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0,0	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (VET1) insgesamt	-7,9	-8,1	Summe der Zeile 7 bis 20a, 21, 22, zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	249,8	243,3	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	0,0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	0,0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	0,0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	0,0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassun-	0,0	0,0	Summe der Zeilen 30,

		Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Betrag 31.12.2019 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
	gen			33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	0,0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	0,0	0,0	56
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	0,0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	249,8	243,3	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40,0	40,2	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	0,0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	0,0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	0,0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	0,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	40,0	40,2	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0,0	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	0,0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	0,0	0,0	66 (c), 69, 70, 79

		Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Betrag 31.12.2019 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	0,0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	40,0	40,2	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	289,8	283,5	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.892,4	2.008,3	
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,2	12,1	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	13,2	12,1	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	15,3	14,1	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,02	9,0	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	0,1	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	8,7	7.6	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	k.A.	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	k.A.	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,5	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	k.A.	k.A.	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert und entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
	Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz	k.A.	k.A.	62

		Betrag 31.12.2020 in Mio. €	Betrag 31.12.2019 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
	gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen der Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeit)	k.A.	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

5.4 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Bank erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB.

Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz der Gruppe

31.12.2020 in Mio. Euro	Handelsrechtliche Konzernbilanz	Aufsichts-rechtliche Bilanz der Gruppe	Delta
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	403,0	402,5	0,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53,8	53,8	0,0
Beteiligungen	5,9	11,5	-5,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,5	4,5	0,0
Passiva			
Eigenkapital	248,0	244,6	3,4
davon Gezeichnetes Kapital	153,9	153,9	0,0
davon Kapitalrücklagen	3,5	3,5	0,0
davon Gewinnrücklagen	94,5	87,2	7,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	13,1	13,1	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	40,0	40,0	0,0

Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der „Tabelle: Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2020 in Mio. Euro	Aufsichtsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenkapital-struktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53,8	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals	0,0	54
von Unternehmen der Finanzbranche	10,9	
Beteiligungen	12,0	
davon Instrumente des harten Kernkapitals	12,0	23
von Unternehmen der Finanzbranche	0,6	
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,2	8
Passiva		
Eigenkapital	244,6	
davon Gezeichnetes Kapital	153,9	1
davon Kapitalrücklagen	3,5	1
davon Gewinnrücklagen	87,2	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	13,1	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	40,0	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	0,0	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	40,0	46

5.5 Eigenmittelanforderungen

Angaben gem. Artikel 438 CRR

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt. Die Eigenkapitalplanung erfolgt risikoadjustiert und orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Sie hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe transparent zu machen, um gegen diese vorbeugenden Maßnahmen treffen zu können. Bei Bedarf wird dann die Aufnahme von neuem Eigenkapital vorgenommen. Somit stellen wir sicher, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil von Berenberg jederzeit genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Die Geschäftsleitung wird zudem monatlich über die aktuelle Entwicklung der Eigenkapitalallokation informiert. Für diese Kapitalallokation und -überwachung wird die regulatorische Eigenkapitalanforderung nach CRR verwendet.

Berenberg ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Angaben gem. Artikel 438 CRR

Kreditrisiko in Mio. €	2020	Risikobetrag 2019
Adressenausfallrisiken		
• Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber Institute	68,7	72,3
• Risikopositionen gegenüber Unternehmen	665,1	782,7
• Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8,5	15,0
• durch Immoblilien besicherte Risikopositionen	13,6	19,9
• ausgefallene Risikopositionen	0,4	1,7
• mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0
• Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	20,8	97,8
• Positionen, die Verbriefungspostionen darstellen	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
• Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,5	0,5
• Beteiligungsrisikopositionen	11,8	7,5
• Sonstige Positionen	56,6	57,2
Abwicklungsrisiken	0,3	1,2
Marktrisiken des Handelsbuchs		
• Standardansatz	168,8	155,4
Operationelle Risiken gemäß		
• Basisindikatoransatz	837,5	768,8
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	39,8	28,3
Gesamtrisikobetrag	**1.892,4**	**2.008,3**

Die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Stellen weisen keine Eigenkapitalanforderungen auf, weil die Anlage in Risikopositionen die den Risikogewicht gem. Artikel 114 Absatz 4 CRR entsprechen.

Eigenmittelanforderungen

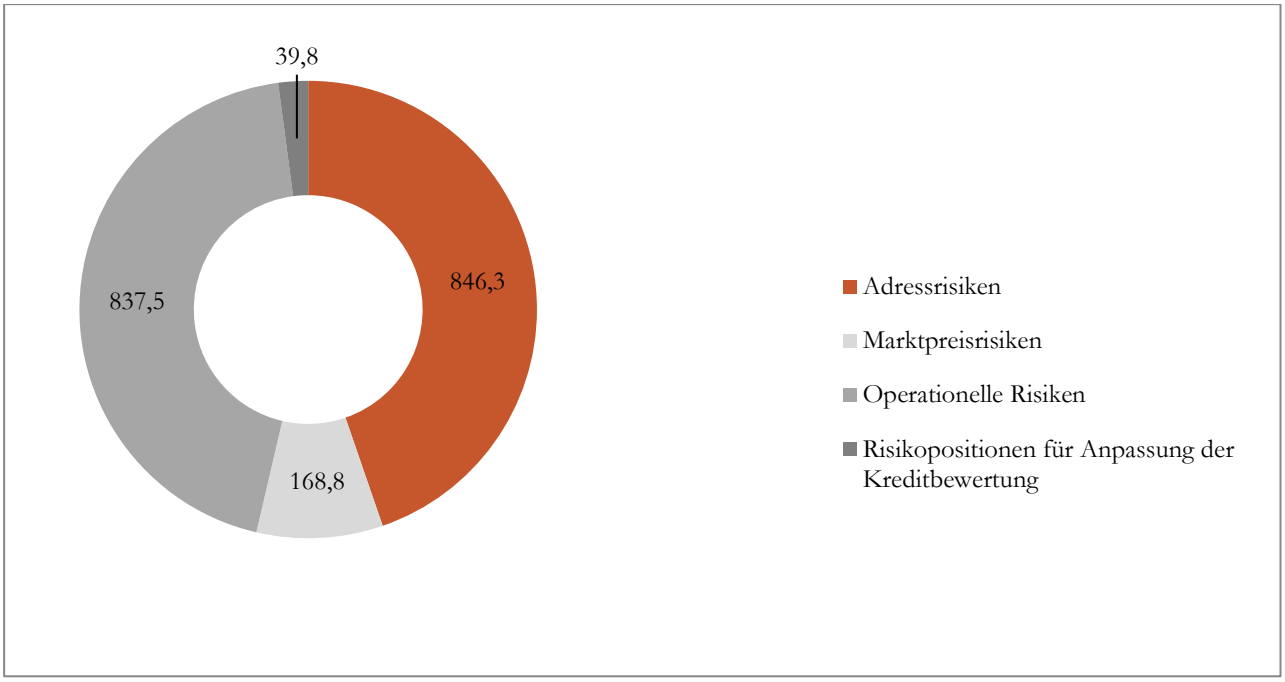

5.6 Gesamtkennziffer

In der folgenden Tabelle ist die Gesamt- und Kernkapitalquote von Berenberg dargestellt:

Angaben gem. Artikel 438 Buchstabe e CRR

in %	Gesamtkapitalquote	(harte) Kernkapitalquote
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	15,7	13,5
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Gruppe	15,3	13,2

Mit dieser Eigenmittelausstattung liegt Berenberg komfortabel über den gesetzlichen Anforderungen.

5.7 Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite berechnet sich als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme. Die Kapitalrenditen stellen sich wie folgt dar:

Angaben gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

in %	2020	2019
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	2,32	1,20
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Gruppe	2,44	1,17

5.8 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß CRR Art. 440 i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt und quartalsweise bewertet. Für 2020 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland (vgl. Homepage BaFin). Andere Länder haben einen Kapitalpuffer festgelegt. Laut Aussage der BaFin im Fachgremium Eigenmittel am 21. Juni 2016 sind bei der Offenlegung der o.g. geografischen Verteilung alle wesentlichen Länder aufzuführen, d. h. auch Länder mit einem Puffer von 0 %. Hintergrund ist, dass die BaFin grundsätzlich auch einen Kapitalpuffer für Drittstaaten festlegen könnte und sie hierfür einen Überblick über die möglichen Auswirkungen, d.h. die Exposures der Banken, benötige. Hier nimmt die BaFin übrigens auch eine abweichende Meinung zum Baseler Ausschuss ein, der in seinem im März 2016 veröffentlichten Konsultationsdokument (BCBS 356) auch nur Offenlegungen für Länder mit einem Puffer für erforderlich hält. Die Position der BaFin ist jedoch weder in einem Protokoll des Fachgremiums Offenlegung bzw. Eigenmittel offiziell schriftlich fixiert worden.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar:

31.12.2020 in Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon. Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Antigua	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Australien	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,02%	0,00%
Bahamas	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Belgien	8,5	11,5	0,0	0,7	0,9	0,0	1,6	2,04%	0,00%
Bermuda	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,02%	0,00%
Bolivien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Britische Jungferninseln	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,04%	0,00%
Curacao	2,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,12%	0,00%
Dänemark	1,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,14%	0,00%
Deutschland	831,1	98,0	0,0	50,6	9,0	0,0	59,6	76,21%	0,00%
Finnland	1,2	1,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,22%	0,00%
Frankreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Großbritannien	10,2	20,3	0,0	0,8	1,6	0,0	2,4	3,13%	0,00%
Guernsey	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,03%	0,00%
Insel Man	0,5	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,07%	0,00%
Irland	1,3	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,17%	0,00%
Israel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Italien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Japan	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,05%	0,00%
Kaimaninseln	5,0	0,1	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,52%	0,00%
Kanada	0,0	1,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,14%	0,00%
Kongo, Demokr. Rep. (ehem. Zaire)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%

31.12.2020 in Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon. Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Lettland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Liberia	11,6	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9	1,19%	0,00
Liechtenstein	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Luxemburg	31,7	0,5	0,0	2,5	0,1	0,0	2,6	3,26%	0,25%
Malaysia	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Malta	27,9	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	2,2	2,80%	0,00%
Marshallinseln	7,7	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,71%	0,00%
Niederlande	10,8	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,88%	0,00%
Norwegen	20,6	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,21%	1,00%
Österreich	1,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,18%	0,00%
Panama	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,02%	0,00%
Paraguay	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,01%	0,00%
Portugal	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Sambia	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Schweden	39,8	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7	2,21%	0,00%
Schweiz	27,4	9,0	0,0	2,0	0,7	0,0	2,7	3,42%	0,00%
Singapur	5,1	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,42%	0,00%
St. Kits und Nevis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
Thailand	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,01%	0,00%
Türkei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,00%
USA	10,0	5,0	0,0	0,8	0,4	0,0	1,2	1,54%	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,02%	0,00%
Zypern	2,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,20%	0,00%
Summe	**1.058,9**	**148,6**	0,0	**65,2**	**13,1**	**0,0**	**78,3**		

Die nachfolgende Tabelle stellt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar:

31.12.2020 in Mio. Euro		
010	Gesamtforderungsbetrag	78,3
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0,2

6. Risikomanagement

Berenberg hat als Personengesellschaft neben der Geschäftsleitung kein Leitungsorgan im Sinne der CRR. Der Verwaltungsrat ist kein Organ der Gesellschaft und übt lediglich beratende Tätigkeiten aus.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Der Diversitätsgedanke findet auch bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung Berücksichtigung. Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des KWG sowie der CRR – im Gesellschaftsvertrag von Berenberg verankert.

Den beruflichen Werdegang der persönlich haftenden Gesellschafter können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a bis e CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der persönlich haftenden Gesellschafter dargestellt:

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2020	davon Leitungsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2020	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2020	davon Aufsichtsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2020
Christian Kühn	3	3	0	0
David Mortlock	3	2	0	0
Hendrik Riehmer	4	1	0	0

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt.

Risikoerklärung der Geschäftsführung gemäß Artikel 435 CRR

Die Geschäftsführung von Berenberg hat folgende Risikoerklärung genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR)

„Die Risikomanagementverfahren von Berenberg entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts.

Folglich erachten wir als Geschäftsführung von Berenberg die eingerichteten Risikomanagementsysteme von Berenberg als dem Profil und der Strategie angemessen."

Risikoerklärung (gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR)

„Die Geschäftsstrategie von Berenberg dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie. Diese setzt einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz sowie das Management von Risiken.

Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsleitung festgelegte Risikotoleranz der Berenberg Gruppe werden durch das Limitsystem bzw. die Verteilung auf Risikoarten abgebildet."

6.1 Überblick

Unsere durch Vorsicht geprägte, defensiv ausgerichtete Risikostrategie wurde im Berichtsjahr konsequent fortgeführt. Die bewusste Fokussierung auf weniger risikobehaftete, dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder hat sich gerade in diesen von der Corona-Pandemie geprägten Zeiten bewährt. Ein unverändert konservativer Risikoappetit prägt unsere Risikokultur und wird jährlich im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung überprüft und vorgegeben. Bankgeschäftstypische Risiken werden in einem angemessenen Umfang eingegangen, der die langfristig orientierte Fortführung der Geschäfts-tätigkeit sicherstellt. Diese „Risikophilosophie" bildet die Grundlage für das hausweite Risikomanagement und beinhaltet die Vergabe von Risikolimiten.

Die Liquiditätslage der Bank war über das gesamte Jahr 2020 - wie in den Vorjahren - durchgängig sehr komfortabel. Unseren Einlagenüber-schuss legen wir in einem hoch liquiden Portfolio an, in dem Wertpapiere deutscher öffentlicher Emittenten mit kurzen Restlaufzeiten do-minieren. Diese Liquiditätsreserve wird durch bonitätsstarke Pfandbrie-fe/Covered Bonds ergänzt. Zu keinem Zeitpunkt hat die Bank eigene Investments in verbrieften Kreditstrukturen oder in vergleichbaren An-lagen getätigt.

Die strategische Fokussierung auf dienstleistungsorientierte Geschäfts-felder, kombiniert mit dem Einsatz zeitgemäßer, auf die Struktur des Hauses ausgerichteter Risikomessmethoden, charakterisiert unser Risikomanagement. Im Rahmen der Risikomanagementprozesse werden Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risikoarten analysiert. Reputationsrisiken werden im Rahmen des Managements für operationelle Risiken bewertet. Die Möglichkeit von Ergebnisrückgängen wird ebenfalls betrachtet (adverse Szenarien, konservative Definition der Risikodeckungsmasse).

Unsere Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Risikotragfähigkeit (ICAAP) hat sich im Berichtsjahr erneut bewährt. Die Ver-schmelzung der Kapitalplanung, der GuV-Planung und der Risikotrag-fähigkeit sowie die parallele Betrachtung einer normativen und einer ökonomischen Perspektive ist erfolgreich in die Standardprozesse des Risk Controlling integriert. Somit gewährleisten wir die Sicherstellung der beiden damit verknüpften Ziele „Fortführung des Instituts" und „Schutz der Gläubiger". Beide Perspektiven basieren auf dem grundsätzlichen Prinzip der Risikotragfähigkeitsrechnung, das die Gegen-überstellung von ermittelten Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse beinhaltet.

Die normative Perspektive basiert auf den regulatorischen Anforderungen insbesondere hinsichtlich der Eigenmittelausstattung des Instituts. Im Rahmen der drei Jahre umfassenden integrierten Kapitalplanung werden unterschiedliche Szenarien analysiert. Neben dem Basisszenario, das einen Geschäftsverlauf unter normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorsieht, wird ein adverses Szenario betrachtet, das von einem schweren konjunkturellen Abschwung ausgeht, der sich deutlich über ein Jahr hinaus auswirkt. Diesem Szenario liegen umfang-reiche makroökonomische und institutsindividuelle Annahmen zugrunde. Dabei wird nicht nur isoliert für einzelne Parameter simuliert. Viel-mehr stellt das adverse Szenario im Sinne der MaRisk einen integrierten Stresstest mit Auswirkungen auf alle relevanten Steuerungsgrößen dar und beinhaltet auch Steuerungsmaßnahmen des Managements, die der Krise entgegenwirken. Die Ergebnisse zeigen, dass die

Bank auch ein solches extremes Szenario aus der eigenen Substanz und Ertragskraft heraus überstehen könnte.

Für die ökonomische Perspektive wird das Risikodeckungspotenzial barwertnah ermittelt. Ausgangspunkt sind die bilanziellen Kapitalgrößen gemäß HGB, ergänzt um stille Reserven und/oder Lasten. In unserem Ansatz werden Plangewinne grundsätzlich nicht angerechnet. Für die genannten Risikokategorien werden auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der Geschäftsbereiche quantifiziert. Der Value-at-Risk gibt für ein festgelegtes Wahrscheinlichkeits-niveau die Verlustobergrenze an. Die Risikoquantifizierung erfolgt über unsere etablierten barwertigen Modellberechnungen auf einem extrem hohen Konfidenzniveau von 99,9% und mit einem Risikobetrachtungs-horizont von einem Jahr. Die Value-at-Risk-Verfahren spiegeln grundsätzlich die Verlustpotenziale unter normalen Marktbedingungen wider. Um die Risikosituation aus einer extremeren Perspektive zu betrachten, ergänzen wir die Risikobewertungen durch geeignete historische und hypothetische Stresstests.

Der regelmäßig vorgenommene Abgleich zwischen Risiko und Risikodeckungsmasse ist auf diese beiden unterschiedlichen Betrachtungs-weisen der Risikoposition ausgerichtet. Risikomindernde Diversifikationseffekte über die verschiedenen Risikoarten hinweg werden bewusst vernachlässigt, indem die Unterlegungsbeträge für die Risikokategorien konservativ addiert werden.

Im Rahmen von parallel durchgeführten, monatlichen und quartalsweisen Betrachtungen vergleichen wir die Ergebnisse von verschiedenen risikoartenspezifischen und übergreifenden Stress-Szenarien mit der verfügbaren ökonomischen Risikodeckungsmasse. Dabei dürfen die Ergebnisse die Deckungsmasse nicht überschreiten. Außerdem führen wir nach Bedarf anlassbezogene Stresstests durch, so auch im Frühjahr 2020 im Zusammenhang mit der aufkommenden Corona-Krise. Im Sinne eines inversen Stresstests werden zusätzliche Szenarien beschrieben, bei deren Eintreten eine vollständige Bindung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse folgen würde.

Im Berichtsjahr wurde nicht das gesamte der Bank zur Verfügung stehende ökonomische Kapital durch die Geschäftsbereiche gebunden. Dies verdeutlicht die kaufmännische Vorsicht im Risikomanagement-prozess der Bank und bringt mit Blick auf das Gesamtergebnis die im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessenen Chancen der Geschäftstätigkeit zum Ausdruck. Unsere Gesamtbanksteuerung sieht vor, dass Risiken durch die Geschäftsbereiche nur dann eingegangen werden, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Verteilung der ökonomischen Kapitalbindung über die Risikokategorien und die Geschäftsbereiche der Bank.

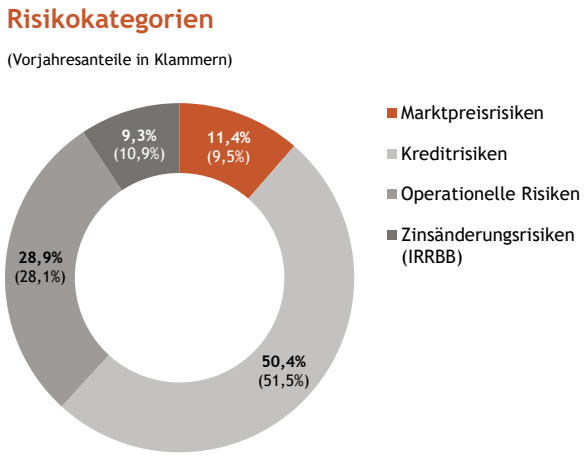

Abbildung 1: Ökonomische Kapitalbindung nach Risikokategorien

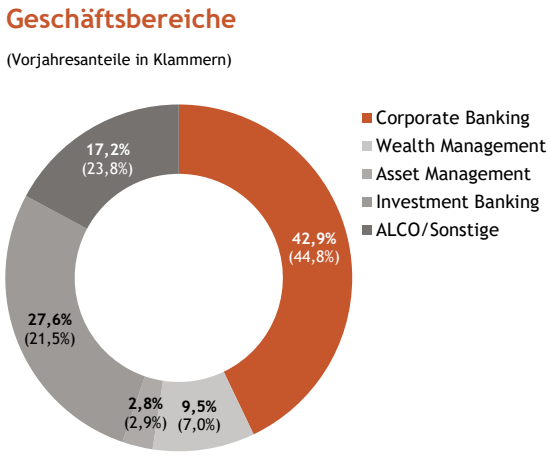

Abbildung 2: Ökonomische Kapitalbindung nach Geschäftsbereichen

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und definiert die Rahmenbedingungen für die Steuerung der verschiedenen Risikoarten. Der Bereich Risk Controlling agiert im Sin-ne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) auf-bauorganisatorisch unabhängig von allen Marktbereichen und gewähr-leistet in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten den stetigen und zeitnahen Informationsfluss an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank. Das Risk Controlling besitzt die Zuständigkeit für die Entwicklung und Betreuung der Systeme zur Ge-samtbank- und Risikosteuerung. Der Bereich führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und stellt die Risikobeträge der verschiedenen Risiko-arten dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegen-über. Im Rahmen der Risikomanagementprozesse wird strategiekonform gewährleistet, dass übermäßige Risikokonzentrationen weder innerhalb der verschiedenen Risikokategorien noch über die Risikoarten hinweg bestehen.

Berenberg setzt im Risikomanagement das etablierte Modell der drei Verteidigungslinien ein. Als erste Verteidigungslinie hat das operative Management der verschiedenen Bereiche des Hauses als Risikoeigner die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Beurteilung, Steuerung und Reduktion von Risiken. Dies schließt die Implementierung und Überwachung organisatorischer Sicherungsmaßnahmen sowie in den Prozessen verankerte Kontrollaktivitäten ein. Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen die Einheiten Risikocontrolling und Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung des Hauses.

Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen die Einheiten Risk Controlling und Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung des Hauses.

Als dritte Verteidigungslinie übernimmt die unabhängige interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes die Beurteilung darüber, wie wirksam das Haus seine Risiken steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen.

Die Auswirkungen der anhaltenden Coronavirus-Pandemie werden durch die Geschäftsleitung und unser Risk Controlling bzw. den Krisenstab laufend analysiert und die Umsetzung von Management-Maßnahmen wird eng begleitet. Vor dem Hintergrund der Volatilitäten an den Finanz- und Kapitalmärkten führen wir Ad-hoc-Analysen durch. Die Ergebnisse zeigen, dass die Aufstellung der Bank im ICAAP sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive ausgesprochen robust ist. Die vorhandenen Puffer in der

Risikodeckungsmasse reichen auch aus aktueller Sicht aus, um die Auswirkungen der Krise auf die Bank aufzufangen. Die bisherigen Stresstests decken das aktuelle Szenario ab, werden aber der aktuellen Lage entsprechend bei Bedarf ergänzt und angepasst.

6.2 Wesentliche Risiken

Ein von den kundenbetreuenden Bereichen organisatorisch unabhängiger Marktfolgebereich überwacht die eingegangenen Adressenausfallrisiken mittels einer umfangreichen Limitstruktur. Die Steuerung von Ausfallrisiken auf Gesamtportfolioebene wird durch zielgerichtete Ana-lysen des Risikocontrollings unterstützt.

Marktpreisrisiken ergeben sich sowohl aus kurzfristigen Positionen des Handelsbuches als auch aus strategischen Positionen der Liquiditäts-reserve und werden durch Risk Controlling eng überwacht. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs (IRRBB = Interest Rate Risk of the Banking Book) ergänzen das Risikoprofil.

Risk Controlling gewährleistet zudem eine Quantifizierung der operationellen Risiken mittels fortgeschrittener methodischer Verfahren, deren Höhe durch stringente Prozesse, die angemessene Qualifikation unserer Mitarbeiter und ein umfangreiches Regelwerk inkl. Notfallplanungen begrenzt ist.

Der Bereich Treasury verantwortet gemeinsam mit dem Geldhandel die Steuerung der Liquiditätsrisiken. Das Risikocontrolling ist in die Überwachung eingebunden und validiert die Ergebnisse.

Über eine monatlich erstellte Gesamtkalkulation wird der Erfolg der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken überwacht. In diesem Zusammenhang werden auch einzelne im Zeitablauf volatile Ertragskomponenten und mögliche daraus resultierende Ergebnisveränderungen analysiert. Tägliche Berichte zu den wichtigsten Ertragskomponenten und Szenario-Planungen dienen als Frühwarnsystem. Es erfolgt eine gezielte Diversifikation über Geschäftsfelder und Märkte. Der Bereich Risk Controlling stellt dem Management ein leistungsfähiges Reporting zur Verfügung, das den Adressaten die Analyse der Ergebnisse und Risiken in unterschiedlichen Aggregationsstufen ermöglicht.

Die interne Revision des Hauses kontrolliert, basierend auf den im Re-visionshandbuch festgelegten Vorgaben, regelmäßig die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikokategorien.

Das Risikocontrolling und die Marktfolge informieren regelmäßig den vom Verwaltungsrat der Bank eingesetzten Risikoüberwachungsaus-schuss, der turnusmäßig dreimal pro Jahr tagt.

Die Leitlinien unseres Risikomanagements sind in einer Risikostrategie schriftlich fixiert, die allen Mitarbeitern zugänglich ist.

6.3 Adressenausfallrisiken

6.3.1 Allgemein

Adressenausfallrisiken entstehen zum einen aus dem Kreditgeschäft mit unseren Kunden in den Geschäftsbereichen Corporate Banking (Firmenkunden), Wealth and Asset Management (Privatkunden und institutionelle Kunden) und Investmentbank (Strategische Kunden). Zum anderen resultieren Adressenausfallrisiken aus unseren eigenen Wertpapierbeständen (Emittentenrisiken, Spreadrisiken), Derivategeschäften (Kontrahentenrisiken) sowie aus den Anlagen unseres Geldhandels im Interbankengeschäft. Beteiligungsrisiken sind für Berenberg nicht von wesentlicher Bedeutung, bestehende Beteiligungen sind jedoch in die Risikomanagementprozesse integriert.

In unserer konservativ ausgerichteten Kreditrisikostrategie haben wir im Einklang mit der durch die Geschäftsleitung definierten Risikobereitschaft Volumen- und Laufzeitbegrenzungen für die einzelnen Segmente des Kreditgeschäfts festgelegt. Eine gute Besicherung, die Nutzung von Syndizierungsmöglichkeiten, angemessene Risikoprämien und die Vermeidung strukturellen Nachrangs sind wesentliche Bestandteile.

Der sich unverändert auf einem sehr hohen Niveau befindende Bestand an Kundeneinlagen führte wie in den vergangenen Jahren zu einem hohen Anlagebedarf für unser Treasury. Der Liquiditätsüberschuss wurde im Einklang mit unserer Anlagestrategie nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil im Geldmarkt platziert, wobei die Anlagen unter den folgenden Prämissen erfolgen:

- Handel nur mit ausgewählten Banken hoher Bonität
- Gezielte Ansprache von Förderbanken mit Gewährträgerhaftung
- Niedrige Limite pro Institut (bzw. Institutsgruppe) mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Diversifizierung

Der strukturelle Liquiditätsüberschuss aus dem Kundengeschäft wird zum überwiegenden Teil in Anleihen höchster Bonität angelegt. Dabei stellen wir hohe Anforderungen an die Kreditsicherheit und Marktliquidität dieser Anlagen, um die mögliche Kursvolatilität gering zu halten.

In unserer Liquiditätsreserve (inkl. Schuldscheindarlehen) dominieren Papiere deutscher öffentlicher Emittenten mit 38% (Vorjahr: 25%) und Papiere mit einer Garantie Deutschlands bzw. eines deutschen Bundeslandes mit 54% (Vorjahr: 43%). Deutsche Pfandbriefe und skandinavische Covered Bonds haben einen Anteil von 8% (Vorjahr: 32%). Ein Bestand in europäischen Staatsanleihen lag zum Jahresende nicht vor (Vorjahr: 0%). Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands betrug zum Jahresende 2,2 Jahre (Vorjahr: 1,7 Jahre), sodass lediglich geringe Spreadänderungsrisiken im Portfolio vorliegen. Aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten im präferierten Anlageuniversum verblieb ein Anteil des Liquiditätsüberschusses in der EZB-Einlagefazilität.

Die Geschäftsleitung ist durch regelmäßige Berichte über das Banken-Exposure informiert. Die allokierten Banken-Limite werden regelmäßig überprüft, um bei Bedarf weitere Maßnahmen zeitnah einleiten zu können. Dabei verlassen wir uns bei den Beurteilungen der Institute nicht nur auf die Bewertungen durch Rating-Agenturen, sondern untermauern unsere Entscheidungen durch die Analyse von Geschäftsberichten und die Auswertung aktueller Marktinformationen.

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt über ein umfangreiches Limitsystem, mit dem wir Risikokonzentrationen begrenzen. Über die Berücksichtigung von Abbruchrisiken (Wiedereindeckungsrisiken) wird auch das Adressenausfallrisiko aus Derivaten einbezogen. Eine Reduzierung von Adressenausfallrisiken errei-

chen wir in diesem Segment über ein umfassendes Collateral Management, in das bei Bedarf weitere Kontrahenten einbezogen werden. Diese Form der laufenden Besicherung von OTC-Geschäften wird nicht nur mit Banken sondern auch mit einer breiten Basis von institutionellen Kunden praktiziert.

Eine marktunabhängige Überwachung von Kreditrisiken wird durch den Marktfolgebereich (Credit Risk Management) verantwortet. Neben der Durchführung regelmäßiger Kontrolltätigkeiten gibt diese Einheit auf Basis unserer Kompetenzordnung bei Kreditentscheidungen zusätzlich zum Marktbereich ein zweites Votum im Sinne der MaRisk ab. Die festgelegte Kompetenzordnung begrenzt den Handlungsspielraum einzelner Kundenbetreuer und bezieht die gesamte Geschäftsleitung in alle wesentlichen Kreditentscheidungen ein. Alle Kreditengagements befinden sich in einem stetigen Wiedervorlageprozess mit einer jährlichen Überprüfung der Bonität. Die Limitvorgaben werden durch eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen sowie durch Regelungen zur Besicherung von Kreditengagements ergänzt.

Über einen im vierteljährlichen Rhythmus erstellten Kreditportfoliobericht wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung neben der Geschäftsleitung auch der Verwaltungsrat über die Struktur des Kreditgeschäfts und die damit verbundenen Risiken informiert. Umfangreiche Analysen des Bereichs Risk Controlling unterstützen die Steuerung des Kreditrisikos auf Gesamtportfolioebene.

Im Zusammenhang mit der Steuerung des Gesamtportfolios werden historische Kreditausfälle der vergangenen Geschäftsjahre, die in unserem Haus eine sehr überschaubare Größenordnung aufweisen (durchschnittlicher Default-Anteil des Kreditvolumens von 0,3% im Jahresverlauf, rückläufiger EWB-Bestand seit 2010), in einer zentralen Kreditausfalldatenbank vorgehalten und regelmäßig analysiert. Mittels regelmäßiger Validierungen unserer Kreditrisikoberechnungen überprüfen wir die Modellergebnisse auch anhand der Ausfallhistorie. Der pro Geschäftsjahr auf Portfolioebene statistisch zu erwartende Kreditverlust („Expected Loss“) wird auf Grundlage der Daten unseres Kreditportfoliomodelles und dem langjährigen historischen Mittelwert der Kreditausfälle abgeleitet. Über die Kalkulation von Standardrisikokosten findet dieser „Expected Loss“ der Kreditengagements Berücksichtigung in den Kreditkonditionen.

Die Standardrisikokosten eines Kreditengagements werden neben der Kredithöhe und der Kreditbesicherung insbesondere vom Rating des Kreditnehmers beeinflusst. Ein den Betreuern und der Marktfolge im Intranet des Hauses zur Verfügung stehendes Rating-System für Firmenkunden ermöglicht eine zeitnahe Bonitätsanalyse aus den Bilanzdaten eines Kreditnehmers. Neben Bilanzkennzahlen fließen bei der Ermittlung der Rating-Klasse auch qualitative Faktoren der Kreditnehmer ein. Für Engagements mit Projektfinanzierungscharakter in den Segmenten Immobilien und Schifffahrt verwenden wir selbstentwickelte Rating-Verfahren, die Cashflow-Projektionen der zu finanzierenden Assets als wesentliche Einflussgröße einbeziehen. Strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) werden ebenfalls mit einem eigens entwickelten Rating-Tool bewertet, welches den Verschuldungsgrad (Leverage) explizit berücksichtigt. In unserem im Vergleich zum Gesamtportfolio von der Größenordnung begrenzten Portfolio an Schiffsfinanzierungen (durchschnittlicher Anteil von 14% für das Segment Shipping im Jahresverlauf) achten wir vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes auf kurze Kreditlaufzeiten und legen einen hohen Wert auf eine ausgezeichnete Besicherung der Engagements.

Die sich aus den Bonitätsanalysen ergebenden Standardrisikokosten stehen in unseren IT-Systemen in allen erforderlichen Aggregationsstufen zur Verfügung.

Die Standardrisikokosten, die in ihrer Summe den statistisch erwarteten Verlust auf Gesamtbankebene ergeben, stellen lediglich einen langfristigen Mittelwert der Kreditausfälle im Zeitablauf dar, um den die tatsächlichen Ausfälle schwanken. Daher ist als zusätzliche Risikokomponente eine potenzielle Abweichung der Ausfälle von diesem Erwartungswert zu berücksichtigen. Mit einem statistischen Kreditportfoliomodell nach der Methodik von CreditRisk+ wird auf Portfolioebene die Höhe eines unerwarteten Kreditausfalls („Unexpected Loss“) quantifiziert, der mit dem festgelegten Quantil in die Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) einfließt. Als Risikodeckungsmasse für unerwartete Kreditrisiken dient das ökonomische Kapital der Bank. Im

Sinne der MaRisk werden unsere Analysen zur Bindung des ökonomischen Kapitals um weitere Stressbetrachtungen wie beispielsweise eine deutliche Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten oder den Verfall von Sicherheitenwerten ergänzt.

Die von uns verwendeten quantitativen Verfahren zur Bewertung von Adressenausfallrisiken werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Durch das Fehlen einer für statistische Zwecke ausreichend großen Anzahl von ausgefallenen Kreditnehmern ist jedoch eine aufsichtsrechtliche Anerkennung dieser Methoden als IRB-Ansatz nicht darstellbar. Die Bank hat sich bewusst dafür entschieden, für aufsichtsrechtliche Zwecke den regulatorisch definierten Standardansatz (KSA) zu verwenden. Dieser schließt die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß CRR ein. Hieraus ergab sich per 31.12.2020 eine Eigenmittelbindung aus Adressenausfallrisiken von EUR 70,3 Mio. (Vorjahr: EUR 85,6 Mio.).

Adressrisiken nach Standardansatz

Angaben gem. Artikel 442 CRR

Forderungsklassen in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Durchschnitt 2020	Durchschnitt 2019
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	437,8	650,3	570,2	450,7
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	1.146,2	852,0	1.074,3	798,6
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	1.449,5	1.215,9	1.457,9	1.404,1
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	386,4	339,6	363,7	341,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.549,4	1.815,2	1.776,7	1.964,3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	278,1	261,1	266,9	242,6
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35,1	44,3	53,9	39,5
ausgefallene Risikopositionen	0,4	1,4	1,7	3,9
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	208,0	952,5	549,4	909,6
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,5	0,5	0,5	0,5
Beteiligungsrisikopositionen	75,2	36,3	50,0	31,4
Sonstige Positionen	49,4	50,3	45,1	39,6
Gesamt	**5.616,0**	**6.219,4**	**6.210,0**	**6.225,7**

Der Durchschnittsbetrag der Adressrisiken ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des jeweiligen Jahres.

Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Die Bank ist im Kreditgeschäft stark auf das Inland ausgerichtet. Hier zeigt sich zusätzlich eine verstärkte Konzentration auf Hamburg, was dem Geschäftssitz der Bank entspricht. Diese Konzentration bewirkt, dass sich Länderrisiken kaum auf die Bank auswirken.

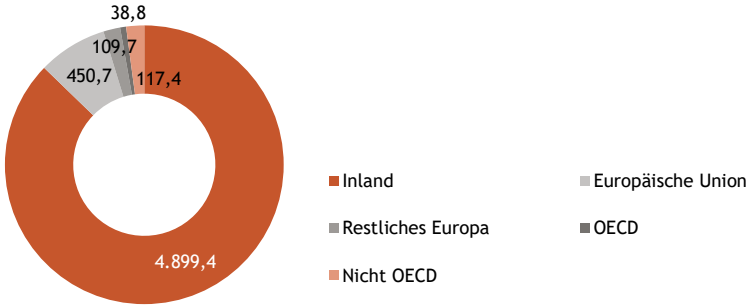

Geografische Hauptgebiete

Forderungsklassen in Mio. €	Inland		Europäische Union		Restliches Europa		OECD		Nicht OECD		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	437,4	649,9	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	437,8	650,3
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	1.146,2	852,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.146,2	852,0
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	1.449,5	1.215,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.449,5	1.215,9
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	164,1	123,0	167,6	123,6	25,3	42,0	28,3	50,3	1,1	0,7	386,4	339,6
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.126,7	1.384,3	242,8	256,5	62,1	59,9	10,5	3,2	107,3	111,3	1.549,4	1.815,2
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	249,9	235,5	19,1	19,5	1,7	0,6	0,0	0,0	7,7	5,5	278,1	261,1
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	33,5	43,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	1,1	35,1	44,3
ausgefallene Risikopositionen	0,4	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1,4
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	166,6	515,6	20,8	242,7	20,6	194,2	0,0	0,0	0,0	0,0	208,0	952,5
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,5	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,6
Beteiligungsrisikopositionen	75,2	35,8	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	75,2	36,3
Sonstige Positionen	49,4	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49,4	50,3
Gesamt	**4.899,4**	**5.107,4**	**450,7**	**642,7**	**109,7**	**297,2**	**38,8**	**53,5**	**117,4**	**118,6**	**5.616,0**	**6.219,4**

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt hauptsächlich in Anleihen höchster Bonität von öffentlichen Emittenten und ausgewählten risikoarmen Kreditinstituten. Grund hierfür ist, dass man möglichst Anlagen mit einem geringen Risikogehalt wählt, um die Ertragskraft der Bank langfristig zu sichern und um Kreditrisiken zu minimieren. Die Verteilung des Geschäfts auf die einzelnen Branchen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Angaben gem. Artikel 442 Buchstabe e CRR

Forderungsklassen in Mio. €	Sonstige Finanzunternehmen		Sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen		Wirtschaftlich unselbständige Personen		Institute		Sonstige		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	437,8	653,3	437,8	650,3
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.146,2	852,0	1.146,2	852,0
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.409,4	1.215,9	40,1	0,0	1.449,5	1.215,9
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	386,4	339,6	0,0	0,0	386,4	339,6
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	416,7	359,8	906,6	1.229,6	226,1	225,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1.549,4	1.815,2
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2,4	77,6	92,4	92,2	183,3	91,3	0,0	0,0	0,0	0,0	278,1	261,1
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	3,1	43,1	4,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	35,1	44,3
ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	1,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1,4
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	208,0	952,5	0,0	0,0	208,0	952,5
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5
Beteiligungsrisikopositionen	75,2	35,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	75,2	36,3
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49,4	50,3	49,4	50,3
Gesamt	**494,8**	**473,7**	**1.030,1**	**1.366,3**	**413,8**	**318,3**	**2.003,8**	**2.508,5**	**1.673,5**	**1.552,6**	**5.616,0**	**6.219,4**

Vertragliche Restlaufzeiten

Die Bank ist bestrebt, kaum langfristige Anlagen zu tätigen, sodass der wesentliche Teil der Bilanzaktiva eine Restlaufzeit unter 2 Jahren hat. Näheres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben gem. Artikel 442 Buchstabe f CRR

Restlaufzeiten in Mio. €	**bis 1 Jahr**		**1 Jahr bis 5 Jahre**		**mehr als 5 Jahre**		**Unbefristet / bis auf weiteres**		**Gesamt**	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	437,8	650,3	437,8	650,3
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	151,0	441,9	995,2	410,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.146,2	952,0
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	360,5	368,3	1.089,0	807,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1.449,5	1.215,9
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	83,6	121,2	65,9	38,7	0,0	0,0	236,9	179,7	386,4	339,6
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	139,9	271,5	281,5	447,0	91,9	92,4	1.036,1	1.004,3	1.549,4	1.815,2
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7,3	7,4	0,2	2,9	1,7	1,8	268,9	249,0	278,1	261,1
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	35,1	43,8	35,1	44,3
ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1,4	0,4	1,4
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	167,2	305,8	40,8	646,7	0,0	0,0	0,0	0,0	208,0	952,5
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,2	36,3	75,2	36,3
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49,4	50,3	49,4	50,3
Gesamt	**909,5**	**1.516,6**	**2.472,6**	**2.353,0**	**93,6**	**94,2**	**2.140,3**	**2.255,6**	**5.616,0**	**6.219,4**

6.3.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite

Angaben gem. Artikel 442 Buchstabe a CRR

Bei notleidenden bzw. in Verzug geratenen Krediten wird das Risiko definiert, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann.

Sofern sich aus einem Kreditengagement Aspekte ergeben, die einer gesonderten Beobachtung/ Überwachung bedürfen, werden entsprechende Kontosperren und korrespondierende Dispositionshinweise eingepflegt.

Die im Dispositionssystem oder aufgrund manueller Dispositionsunterlagen zu treffenden Entscheidungen werden durch elektronische Freigabe bzw. Handzeichen des kundenbetreuenden Mitarbeiters dokumentiert.

Systemseitig wird täglich eine Liste über alle bestehenden Kreditüberziehungen größer TEUR 5 erstellt, die durch den zuständigen Mitarbeiter des Marktbereichs unverzüglich bearbeitet wird. Regelmäßig werden die Überziehungen dem zuständigen Leiter Markt und der Marktfolge zur Kenntnis gegeben.

Sobald ein Engagement auf die Beobachtungsliste genommen wird, ist die Notwendigkeit von Risikovorsorgemaßnahmen zu überprüfen. Hierzu ist auch eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Vierteljährlich erfolgt eine Überprüfung evtl. neu erforderlicher Risikovorsorgemaßnahmen oder Veränderungen der bestehenden Risikovorsorge durch das Kreditrisikomanagement. Diese unterjährige Überprüfung und Anpassung wird im Risikobericht dokumentiert.

Ziel der Bank ist es, durch Risikovorsorge aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung auf Basis der jeweils gültigen Rechnungslegungsnormen und für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar eine dem jeweils aktuellen Risikogehalt des Kreditportfolios angemessene und realistische Bewertung sicherzustellen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB an. Die Risikovorsorge umfasst Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Zinsberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (sog. Verbrauch bzw. Direktabschreibung). Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Dagegen werden für zweifelhafte einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/ -rückstellungen gebildet. Dies ist der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Durch Vornahme der Zinsberichtigungen soll sichergestellt werden, dass die Ertragsrechnung unseres Hauses um voraussichtlich uneinbringliche (Zins-)Erträge korrigiert wird. Die Notwendigkeit einer Zinsberichtigung ist immer zu prüfen, wenn eine Einzelwertberichtigung/Rückstellung gebildet wurde.

Wenn (z. B. durch Mieten, Kapitalerträge) der Zinsdienst vom Kunden noch geleistet werden kann und insofern nicht mit einem Zins-, sehr wohl jedoch einem Kapitalverlust zu rechnen ist, ist von einer Zinsberichtigung abzusehen.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Bei Kunden ohne Risikovorsorgemaßnahmen kann ausnahmsweise eine Zinsberichtigung gebildet werden, wenn der Kunde den Zinsdienst nachhaltig nicht mehr leistet, aufgrund der gestellten Sicherheiten jedoch nicht mit einem Kapitalverlust zu rechnen ist.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, sodass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Ein Geschäft gilt gem. § 286 BGB als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen nicht geleistet werden.

„Notleidende“ Kredite sind Kredite, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit ein ganzer oder teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Angaben gem. Artikel 442 Buchstabe h) CRR

Hauptbranchen in Mio. €	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0,0	0,0	0,6	0,6
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0,0	0,0	1,0	1,0
Bestand EWB und Rückstellungen	0,0	0,0	0,9	0,9
Bestand PWB	0,0	0,0	4,7	4,7
Nettozuführung (+) oder Auflösung (-)	0,0	0,0	2,1	2,1
Abschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet

in Mio. €	Inland	EU	Restliches Europa	OECD Länder	Nicht OECD Länder	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Bestand EWB und Rückstellungen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Bestand PWB	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7
Nettozuführung (+) oder Auflösung (-)	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1
Abschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangsbestand der Periode	Bildung/ Umsetzung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB / Zinsberichtigungen	1,6	0,4	0,0	1,1	0,9
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
PWB	2,8	1,9	0,0	0,0	4,7

Gestundete Risikopositionen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		Davon: empfangene Finanzgarantien
			Davon: ausgefallen	Davon: wertberichtigt				
Darlehen und Kredite								
• Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Unternehmen	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3	10,3
• Privatpersonen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erteilte Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total	**12,8**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**10,3**	**10,3**

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bedient		Notleidend								
		Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig >30 Tage <= 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig < 90 Tage sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	> 180 Tage <= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 2 Jahre	> 2 Jahre <= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 7 Jahre	> 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Darlehen und Kredite	1.278,8	1.278,8	0,0	1,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
• Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralregierungen	22,2	22,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Kreditinstitute	143,7	143,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Finanzunternehmen	264,1	264,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Unternehmen	503,7	503,7	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	78,2	78,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Privatpersonen	266,9	266,9	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
Schuldverschreibungen	2.550,6	2.550,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralregierungen	1.149,1	1.149,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Kreditinstitute	1.384,8	1.384,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Finanzunternehmen	15,2	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Unternehmen	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Positionen	854,6	854,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Finanzunternehmen	151,8	151,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Unternehmen	506,9	506,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Privatpersonen	195,9	195,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**4.684,0**	**4.684,0**	0,0	**1,6**	**0,6**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1,0**	**1,0**

Risikovorsorge und erhaltene Sicherheiten

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und empfange Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Vertragsgemäß bedient — kumulierte Abschreibungen und Rückstellungen			Notleidende — kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Vertragsgemäß bedient	Notleidend
		Davon: Stage 1	Davon: Stage 2		Davon: Stage 2	Davon Stage 3		Davon: Stage 1	Davon: Stage 2		Davon: Stage 2	Davon Stage 3			
Darlehen und Kredite	1.278,8	1.278,8	0,0	1,6	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0	512,6	0,3
• Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralregierungen	22,2	22,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Kreditinstitute	143,7	143,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Finanzunternehmen	264,1	264,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	159,6	0,0
• Sonstige Unternehmen	503,7	503,7	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	212,7	0,0
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	78,2	78,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,0	0,0
• Privatpersonen	266,9	266,9	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0	111,3	0,3
Schuldverschreibungen	2.550,6	2.550,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralregierungen	1.149,1	1.149,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Kreditinstitute	1.384,8	1.384,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Finanzunternehmen	15,2	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige Unternehmen	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Positionen	854,6	854,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	327,9	0,0
• Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
• Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

• Sonstige Finanzunternehmen	151,8	151,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,3	0,0
• Sonstige Unternehmen	506,9	506,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	122,6	0,0
• Privatpersonen	195,9	195,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0
Gesamt	**4.684,0**	**4.684,0**	**0,0**	**1,6**	**1,6**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,6**	**0,6**	**0,0**	**0,0**	**840,5**	**0,3**

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten

In Mio. Euro	Erlangte Sicherheiten	
	Buchwert bei Inbesitznahme	Kumulierte negative Wertänderungen
Sachanlagen	0,0	0,0
Ausgenommen Sachanlagen	0,0	0,0
• Wohnimmobilien	0,0	0,0
• Gewerbeimmobilien	0,0	0,0
• Bewegliche Sachen	0,0	0,0
• Sonstiges	0,0	0,0
Gesamt	**0,0**	**0,0**

6.4 Marktpreisrisiken

Angaben gem. Artikel 445 CRR

Marktpreisrisiken für Positionen des Handels- und des Anlagebuches der Bank resultieren aus Schwankungen der Preise und Volatilitäten im Zins-, Aktien- und Währungsbereich.

Der klassische Eigenhandel dient unverändert lediglich als Ergänzung zu unseren dienstleistungsorientierten Geschäftsaktivitäten und findet im Rahmen sehr eng vorgegebener Limite statt. Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelspositionen erfolgt durch ein leistungsfähiges Risikomesssystem. Für sämtliche Positionen, die Marktpreisrisiken beinhalten, werden täglich Value-at-Risk-Kennzahlen mittels einer Monte-Carlo-Simulation errechnet. In der laufenden Steuerung werden für diese Value-at-Risk-Berechnungen ein Konfidenzniveau von 99% sowie eine Haltedauer der Finanzinstrumente von zehn Handelstagen unterstellt. Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben erfolgt zusätzlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit ein äußerst konservativer Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und mit nach Assetklassen differenzierten Haltedauern (ökonomische Perspektive). Als Risikofaktoren werden Diskontfaktoren im Zinsbereich, Aktienzeitreihen bzw. Aktienindizes im Aktienbereich sowie Währungskurse im Fremdwährungsbereich mit einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr betrachtet. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt mit exponentiell gewichteten historischen Beobachtungen. Bei dieser Vorgehensweise reagiert der Value-at-Risk schneller auf aktuelle Veränderungen im Marktgeschehen als bei gleichgewichteten historischen Beobachtungswerten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Positionen des Handelsbuches die prozentuale Verteilung der Value-at-Risk-Limit-Auslastung über das vergangene Geschäftsjahr.

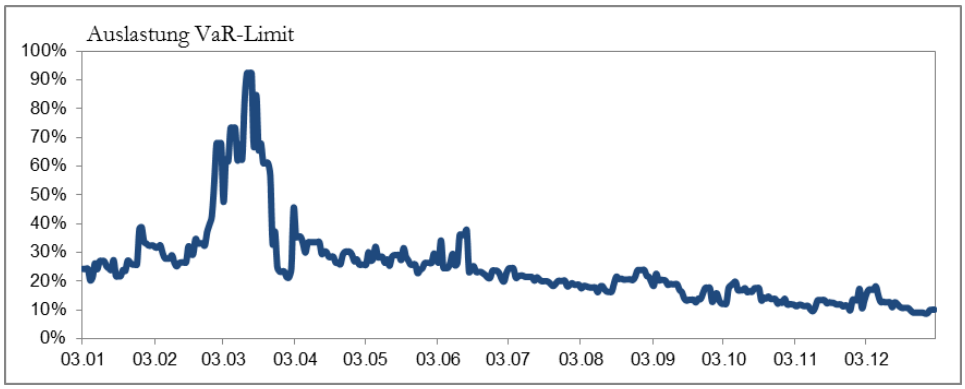

Abbildung 3: Limitauslastung Marktpreisrisiko 2020

Abbildung 3 verdeutlicht das moderate Risikopotenzial aus unseren Handelsaktivitäten. Das regulatorisch definierte Handelsbuch des Hauses wird von klassischen Aktienpositionen dominiert. Optionale Produkte spielen weiterhin eine untergeordnete Rolle und konzentrieren sich insbesondere auf das Devisensegment. Dabei überwiegen Plain-Vanilla-Produkte. Verglichen mit den erzielten Ergebnissen der Handelsbereiche kommt ein vorteilhaftes Chance-Risiko-Verhältnis zum Ausdruck. Der größte Anteil der allokierten Value-at-Risk-Limite entfällt auf den Sales-Bereich. Bei diesen Aktivitäten, die aufgrund regulatorischer Vorgaben dem Handelsbuch zugeordnet werden, handelt es sich nicht um Eigengeschäft im engeren Sinne, vielmehr werden

in diesem Segment Orders für institutionelle Kunden abgewickelt. Die hohen Auslastungen im Frühjahr spiegeln die Auswirkungen der Corona-Krise an den Märkten wider, auf die unser Risikomodell entsprechend reagiert hat.

Die Qualität der Value-at-Risk-Risikomessung wird durch ein tägliches Backtesting, bei dem die Prognose am nachfolgenden Handelstag mit den tatsächlichen Wertveränderungen der Positionen verglichen wird, überprüft und im Zeitablauf analysiert.

Abbildung 4 zeigt die täglichen Backtesting-Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres im Zeitablauf. Auch hier sind im Frühjahr die starken Kursbewegungen an den Märkten im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu erkennen.

Gegenüberstellung des täglichen Value-at-Risk mit der hypothetischen G&V

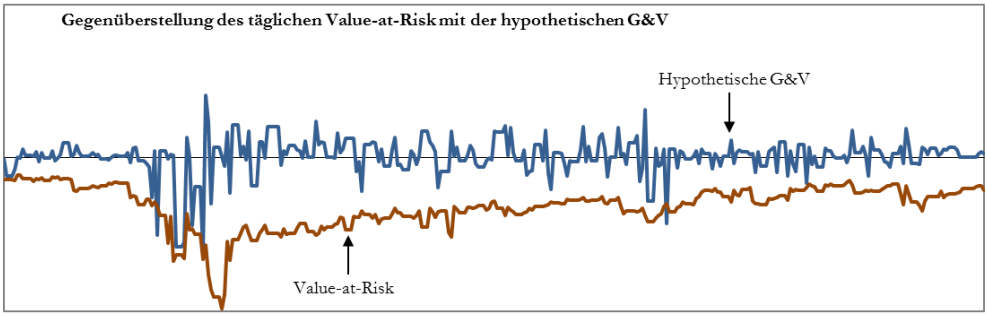

Abbildung 4: Tägliches Backtesting Marktpreisrisiko 2020

Im Gegensatz zur Limitauslastung, die mit 10 Tagen Haltedauer gemessen wird, verwenden wir beim täglichen Backtesting den VaR mit 1 Tag Haltedauer. Der Value-at-Risk der Handelsbestände wies im Berichtsjahr die folgende Struktur auf:

Handelsbestandsportfolien	VaR zum Ende der Berichtsperiode	unterjährige VaR-Werte		
		höchster Wert	niedrigster Wert	Berichtsperioden ∅
	in T €	in T €	in T €	in T €
VaR	**2.553** (1.769)	**11.779** (6.317)	**1.326** (1.096)	**3.816** (2.512)

(bei 1 Tag Haltedauer, Vorjahreswerte in Klammern)

Abbildung 5: VaR-Kennzahlen Handelsbuch

Da die Value-at-Risk-Methodik lediglich eine Aussage über den Risikogehalt von Positionen bei „normaler" Marktentwicklung bietet und extreme Marktsituationen unberücksichtigt lässt, werden die Analysen durch tägliche Worst-Case-Berechnungen ergänzt. Dabei wird untersucht, wie sich aktuelle Handelspositionen in historischen Extremsituationen verhalten würden. In diesem Stress-Testing werden die potenziellen Auswirkungen auf die aktuellen Handelspositionen analysiert.

Für jedes Handelssegment bestehen neben Value-at-Risk-Limiten zusätzliche Worst-Case-Limite, die täglich einzuhalten sind. In der verwendeten Methodik zur Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) wird im Einklang mit den Vorgaben für die Darstellung der Marktpreisrisiken die aktuelle Limitauslastung bei einem sehr hohen Konfidenzniveau von 99,9% und mit nach Assetklassen differenzierten Haltedauern, die sich an den in der CRR II vorgegebenen Liquiditätshorizonten für interne Modelle (FRTB) orientieren, der Risikode-

ckungsmasse gegenübergestellt. Im Vorjahr haben wir unser Marktpreisrisikomodell nach einer intensiven Analysephase dahingehend weiterentwickelt, dass die Berechnung nunmehr auf Basis einer sog. Fat-Tail-Verteilung erfolgt (bis dahin: Normalverteilungsannahme). Mit dieser neuen Methodik werden außergewöhnliche Marktbewegungen (z.B. extreme Preisveränderungen an den Aktienmärkten) genauer abgebildet und die Anzahl von potenziellen Backtesting-Ausreißern wird reduziert. Das neue Modell hat sich im Berichtsjahr bewährt und vor dem Hintergrund der starken Marktbewegungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise eine angemessene Anzahl von Ausreißern produziert, was die Prognosequalität belegt.

Da realisierte Verluste Limit kürzend wirken, implizieren die allokierten Limite eine Stop-Loss-Grenze und determinieren somit das maximale Verlustpotenzial pro Geschäftsjahr. Während für die Analyse des 99%- und des 99,9%-Konfidenzniveaus die Value-at-Risk-Werte verwendet werden, erfolgt für die Stress-Betrachtung eine Einbeziehung der Worst-Case-Auslastung. Die Limite der einzelnen Handelssegmente sind im Vergleich mit der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse überschaubar und werden von allen Geschäftsleitern gemeinschaftlich genehmigt. Somit ist sichergestellt, dass kein einzelner Händler in der Lage ist, durch seine Tätigkeit für die Bank hohe Risikopositionen einzugehen.

Handelsbuchpositionen werden überwiegend in liquiden und linearen Finanzinstrumenten eingegangen, für die täglich ein Marktpreis feststellbar ist. Modelle kommen lediglich bei der Bewertung von Derivaten zum Einsatz. Derivate können einerseits zur Absicherung von linearen Handelsbuchpositionen eingegangen werden. Im Devisenbereich lassen die bestehenden Limite andererseits auch offene Positionen in Derivaten zu. Bei derivativen Positionen handelt es sich fast ausschließlich um Plain-Vanilla-Strukturen, so dass die sich aus dem Einsatz von Modellen ergebenden Risiken begrenzt sind. Es bestehen Mechanismen, mit denen die Qualität der eingesetzten Modelle regelmäßig überprüft wird.

Das Risk Controlling, das organisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsleitung von den Handelsbereichen getrennt ist, führt sämtliche Marktpreis-Risikopositionen in einem Risikoreport zusammen und gewährleistet die tägliche Information an die Geschäftsleitung.

Zum 31.12.2020 lag die regulatorische Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken bei EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,4 Mio.).

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Das potenzielle Marktrisiko für Zins-, Aktien- und Währungspositionen im Handelsbuch ermittelt die Bank gemäß aktueller CRR nach der Standardmethode. Es ergab sich eine Kapitalunterlegung von 13,5 Mio. Euro.

Die Kapitalunterlegung untergliedert sich wie folgt:
Angaben gem. Artikel 445 CRR

Marktrisiken	**Eigenkapitalanforderung**	
in Mio. €	2020	2019
Standardmethode		
• Zinsnettoposition	1,5	3,0
• Aktiennettoposition	11,9	8,1
• Währungsgesamtposition	0,1	1,3
Gesamt	**13,5**	**12,4**

Abwicklungsrisiken

Aus Handelsbuchgeschäften entstehen gem. Artikel 378 CRR Abwicklungsrisiken in Höhe von:

in Mio. €	2020	2019
Abwicklungsrisiken	0,3	1,2

Zinsänderungsrisiken

Angaben gem. Artikel 448 CRR

Die strategischen Positionen der Liquiditätsreserve werden durch das Asset Liability Committee (ALCO) gesteuert, das sich neben Mitgliedern der Geschäftsleitung u.a. aus Vertretern der Bereiche Treasury und Risikocontrolling zusammensetzt. Die Marktpreisrisiken aus Positionen der Liquiditätsreserve werden mit denselben Verfahren bewertet wie die Positionen des Handelsbuches. Darüber hinaus werden potenzielle Spread-Änderungs-Risiken anhand historischer Analysen für die unser Portfolio repräsentierenden Anlageklassen bewertet und zusätzlich mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Für die in dem Abschnitt über Adressenausfallrisiken beschriebenen hohen Eigenanlagen in Wertpapieren wurden überwiegend keine erhöhten Zinsänderungsrisiken eingegangen. Die Anlagen erfolgten weitgehend entweder in Floatern oder alternativ in Papieren mit einem festen Kupon in Verbindung mit einem Zinsswap zur Begrenzung des Risikos.

Die Auswirkung des aufsichtsrechtlich definierten Zinsschocks für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) wird regelmäßig mit intern entwickelten Verfahren analysiert. Dabei wird die Auswirkung einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve auf den Barwert der aggregierten Cash-flows der Gesamtbank betrachtet. Ein möglicher Rückgang des Einlagevolumens wird durch regelmäßig überprüfte Ablauffiktionen simuliert. Eigenkapitalbestandteile fließen nicht in die Analysen ein. Das Verhältnis der resultierenden Barwertveränderung zu den Eigenmitteln, das gemäß den regulatorischen Anforderungen 20% nicht übersteigen soll, betrug zum Ende des Geschäftsjahres 4,41% (Vorjahr 8,93%). Die Ausprägung dieser Kennziffer spiegelt unsere unveränderte Anlagepolitik wider, die strategiekonform von kurzfristigen Laufzeiten im Aktiv- und Passivgeschäft geprägt ist. Die seit 2018 vorgeschriebene Einbeziehung von Pensionsverpflichtungen, die keine bankspezifische Position darstellen, führt jedoch im Vergleich zu den Vorjahren zu einer Niveauverschiebung der Ergebnisse. Die Auslastung des aufsichtlichen Schwellenwertes liegt mit deutlich unter 50% in einem komfortablen Bereich und wir erwarten hier auch künftig keine größere Volatilität.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Zinsänderungsrisiken Schock 1 (+200/-200 bp)	in Mio. €
barwertige Rückgang der Erträge	-12,9
barwertige Zuwachs der Erträge	55,7

6.5 Operationelle Risiken

Angaben gem. Artikel 446 CRR

Das operationelle Risiko wird allgemein als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition beinhaltet auch rechtliche Risiken. Reputationsrisiken werden im Rahmen der Steuerung operationeller Risiken qualitativ erfasst. Sogenannte Non-Financial-Risks sind zu großen Teilen

ebenfalls im Rahmen unseres OpRisk-Managements enthalten (u.a. IT-, Compliance-, Rechtsrisiken). Darüber hinaus erfolgt durch die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse eine implizite Berücksichtigung.

Durch die strategische Fokussierung des Hauses auf das Dienstleistungsgeschäft hat das Management der damit verbundenen Risiken für uns eine hohe Priorität. In der Risikomessung setzen wir dementsprechend fortgeschrittene Verfahren ein, die eine angemessene Steuerung ermöglichen (internes OpVaR-Modell, Szenarioanalysen).

Operationelle Risiken werden auch durch ein umfangreiches Regelwerk an Anweisungen, Prozessbeschreibungen und Kompetenzregelungen begrenzt. Die Beachtung und die kontinuierliche Aktualisierung des Regelwerkes liegen in der unmittelbaren Verantwortung der verschiedenen Bereichsleiter. Eine für Prozessbeschreibungen der Gesamtbank zuständige Abteilung innerhalb des Zentralbereiches Banksteuerung unterstützt dabei. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabwicklung ist regelmäßig Prüfungsgegenstand der Revision des Hauses.

Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit der von uns eingesetzten IT-Systeme. Durch spezielle Regelungen und Vorsorgen in den unterschiedlichen technischen Bereichen wird diesem Segment Rechnung getragen. Neben einer ständigen technischen Weiterentwicklung und Marktinformation gibt es ein Firewall-Konzept gegen Viren und Ausspähversuche von außen sowie Back-up-Systeme, mit deren Hilfe eine ununterbrochene Geschäftsdurchführung bei Systemausfällen gewährleistet wird. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen aus dem Bereich der Cyber-Kriminalität für Banken entwickeln wir die bestehenden Verfahren laufend weiter, um auf dem neuesten Stand der Technik im Sinne der BAIT zu bleiben und die Sicherheit für unser Haus zu gewährleisten. Unter anderem setzen wir neben signaturbasierten auch verhaltensbasierte Analysen für die Überprüfung von E-Mail-Anhängen ein (Sandbox-Lösung). Darüber hinaus betreiben wir ein SIEM („Security Information and Event Management"), welches vorliegende Log-Quellen nach stetig weiterentwickelten Regeln automatisiert auswertet, um eventuell auftretende Anomalien zeitnah zu entdecken und untersuchen zu können. Ein zentrales Notfallmanagement bzw. Business Continuity Management (BCM) ist für sämtliche Bereiche des Hauses etabliert.

Die Mitarbeiter der Bank werden durch ihre Vorgesetzten regelmäßig beurteilt. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Human Resources und den Führungskräften wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter eine ihrem Arbeitsplatz entsprechende hohe Qualifikation und Motivation aufweisen.

Rechtliche Risiken werden durch eine ständige Kooperation der Rechtsabteilung mit den Fachbereichen, durch angemessene Formular- und Vertragsgestaltung sowie durch Standardisierung von Eingabe- und Abrechnungsprozeduren im Zusammenhang mit der IT begrenzt. Darüber hinaus unterliegen alle abgeschlossenen Verträge im Rahmen eines zentralen Vertragsmanagements einer vorherigen Überprüfung durch die Rechtsabteilung.

Eine zentrale Rolle bei der Steuerung operationeller Risiken spielt die Sensibilisierung der Mitarbeiter für diese Risikokategorie. Innerhalb der Gesamtbankstrategie sind die Werte unserer Geschäftstätigkeit definiert, welche sich insbesondere im Hinblick auf die **Risikokultur** an den drei zentralen Punkten Risikoappetit, Risikoüberwachung und Mitarbeiter-Inzentivierung ausrichten (i.S.d. Capital Requirements Directive IV). Dabei wird der Risikoappetit jährlich im Rahmen des Strategie-Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung vorgegeben und bildet auch die Grundlage für die Vergabe von Risikolimiten an die Handelsbereiche. Die Ausgestaltung der Risikoüberwachungsfunktionen folgt den Prinzipien der MaRisk und gewährleistet durch die marktunabhängigen Bereiche Risk Controlling, Compliance und Internal Audit (Revision) die zeitnahe

und von externen Einflüssen unabhängige Berichterstattung an die Geschäftsleitung. In Bezug auf unsere Mitarbeiter wird einer offenen Fehlerkultur generell ein hoher Stellenwert eingeräumt. Auftretende Fehler werden grundsätzlich als Chance für weitere Optimierungen unserer Prozessabläufe und Risikoprognosen gesehen. So erfolgt die Ermittlung und Steuerung des operationellen Risikos neben anderen Komponenten auch auf Basis der intern aufgetretenen Schadensfälle, welche zentral in unserer Schadensfalldatenbank im Bereich Risikocontrolling erfasst und verarbeitet werden. Dadurch wird ein transparenter Umgang mit ggf. auftretenden Unregelmäßigkeiten nicht nur gefordert sondern auch gefördert. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Übernahme von Gesamtbankverantwortung eines jeden Mitarbeiters und knüpfen die individuelle Personalentwicklung an diese Ziele. Weiterhin wird die Schaffung von Interessenkonflikten unserer Mitarbeiter konsequent vermieden, u.a. durch die Ausgestaltung unserer Vergütungsgrundsätze sowie die Existenz einer diskretionären variablen Vergütung.

Der Datenbank zur systematischen Erfassung operationeller Schadensfälle, die es uns ermöglicht, aufgetretene Schäden zu analysieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten, kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu. Auf Basis dieser Datenbank wird die Geschäftsleitung regelmäßig über das Ausmaß und die Entwicklung der operationellen Schäden informiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere fortgeschrittene Methodik zur internen Steuerung operationeller Risiken in etablierter Weise angewendet. Zielgerichtete Szenarioanalysen werden turnusgemäß durchgeführt. Dies beinhaltet die Befragung von Experten aus allen Bereichen der Bank zu einem umfassenden Katalog von möglichen Szenarien in strukturierten Workshops. **Outsourcing**-Themen treten dort auf, wo es unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit geboten erscheint und werden durch unser zentrales Auslagerungsmanagement verantwortet. Dabei erfolgt eine Bewertung, Einstufung und anschließende Dokumentation der Auslagerungen. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden auch Szenarien bewertet, die sich mit möglichen Schwierigkeiten von Kooperationspartnern oder Zulieferern beschäftigen. Die Ergebnisse ermöglichen eine Abschätzung von zukünftigen operationellen Risikopotenzialen und liefern eine weitere Perspektive auf diese Risikokategorie.

Die Ergebnisse der Schadensfalldatenbank und die Szenarioanalysen bilden die Grundlage für die Ermittlung eines Value-at-Risk für operationelle Risiken. Hierfür setzen wir einen eigenständig entwickelten Rechenkern ein, dessen Ergebnisse in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einfließen. Die Ergebnisse unserer VaR- und Expertenschätzungen werden unter Einbeziehung externer Daten regelmäßig validiert. Über die allokierte Risikodeckungsmasse hinausgehende operationelle Risiken wurden im Rahmen der Analysen nicht identifiziert. Die Szenarioanalysen werden zudem genutzt, um für signifikante Risiken Maßnahmen zu deren Reduzierung abzuleiten. Während der durchgeführten Expertenbefragungen werden darüber hinaus mögliche Reputationsrisiken für das Haus katalogisiert. Bei Bedarf werden Maßnahmen diskutiert, um ein stets hohes öffentliches Vertrauen in unsere Organisation sicherstellen zu können. Die Qualität der Methodik zur Steuerung operationeller Risiken und die damit verbundenen Prozesse haben wir zum Einführungszeitpunkt auch extern überprüfen lassen. Mit dem etablierten Modell sehen wir uns im Rahmen der regulatorischen Anforderungen aus der Säule II und dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) gut positioniert.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen. Zur Quantifizierung der Eigenkapitalunterlegung für diese Risikokategorie sind Methoden mit einem unterschiedlichen Genauigkeitsgrad zugelassen. Obwohl für die interne Steuerung ein leistungsfähiges Modell zum Einsatz kommt, verwenden wir für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos weiterhin den weniger komplexen Basisindikatoransatz. Der Einsatz von Modellen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung wird von den Regulatoren kritisch betrachtet. Derzeit befinden sich alle Messmethoden für operationelle Risiken in Überarbeitung durch die Bankenaufsicht. Wir beobachten hier die Entwicklung für die künftigen

Säule-I-Anforderungen. Bei dem von uns eingesetzten Basisindikatoransatz wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15% gewichtet. Zum Jahresende 2020 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei EUR 62,2 Mio. (Vorjahr: EUR 57,7 Mio.).

6.6 Liquiditätsrisiken

Berenberg kann sich vollständig aus Kundeneinlagen refinanzieren und war im Berichtsjahr jederzeit liquide. Zu keinem Zeitpunkt bestanden offene Liquiditätspositionen.

Aufgrund der kurzfristigen Struktur unseres Geschäftes spielen Liquiditätsrisiken im überjährigen Bereich eine geringe Rolle. Im unterjährigen Bereich bestand ein deutlicher Überschuss an Liquidität. Dieser Überschuss wurde strategiekonform in hochliquide Anleihen (vor allem deutscher Bundesländer und Förderbanken) investiert. Der überwiegende Teil ist bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt, was im Falle eines unerwarteten Liquiditätsbedarfs einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der Europäischen Zentralbank gewährleisten würde. Die freie Kreditlinie bei der Bundesbank betrug per 31.12.2020 EUR 1,3 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,2 Mrd.). Wir erwarten im neuen Geschäftsjahr keine Verschlechterung unserer Liquiditätssituation.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität analysiert der Bereich Treasury laufend alle relevanten Zahlungsströme im Zeitablauf. Dabei werden auf täglicher Basis Stresstests durchgeführt. Neben der Simulation allgemeiner Stress-Szenarien werden weitere Szenarien mit extremer zusätzlicher Belastung einzelner Liquiditätskomponenten betrachtet. Auch die Vorgaben der regulatorisch definierten Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurden stets erfüllt. Aufgrund der beschriebenen Liquiditätssituation des Hauses wird im ICAAP für Liquiditätsrisiken derzeit keine Risikodeckungsmasse allokiert. Erst im unwahrscheinlichen Falle negativer Stresstestergebnisse würden wir die potenziellen Kosten einer Verteuerung der Liquiditätsbeschaffung mit ökonomischem Kapital unterlegen.

Der Finanzbereich der Bank überwacht täglich die Einhaltung der gemäß CRR vorgegebenen Liquiditätskennzahlen. Die LCR lag zum Jahresende mit einem Wert von 1,9 (Vorjahr: 1,5) deutlich über der geforderten Mindestquote.

Das in den MaRisk definierte Risiko einer unzureichenden Marktliquidität einzelner Handelsprodukte wird implizit über das Marktpreis-Risikocontrolling überwacht.

6.7 Gesamtbanksteuerung

Unsere über viele Jahre bewährte Geschäftsstrategie wird regelmäßig zusammen mit der korrespondierenden Risikostrategie während des jährlichen Planungsprozesses überprüft. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch analysiert, mit welchen Maßnahmen die verschiedenen Profitcenter ihre strategischen Ziele erreichen wollen und wie sich die vorgesehenen Aktivitäten auf die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage und die Auslastung der Risikodeckungsmasse im ICAAP auswirken.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt mit der Gegenüberstellung von ermittelten Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse eine zentrale Komponente für die Steuerung der eingegangenen Risiken auf Gesamtbankebene dar. Auf der Grundlage des in 2018 veröffentlichten neuen RTF-Leitfadens erfolgt eine konzeptionelle Verschmelzung von Kapitalplanung, GuV-Planung und Risikotragfähigkeit. Die parallele Betrachtung

einer normativen und einer ökonomischen Perspektive ermöglicht es, sowohl die Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger parallel zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr wurde erstmalig ein durch die Aufsicht auf Basis des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes von allen Banken geforderter **Sanierungsplan** aufgestellt. Aufgrund der Institutsgröße war ein Plan nach vereinfachten Anforderungen im Sinne der Mindestanforderungen an die Sanierungsplanung (MaSanV) einzureichen. Dieser beinhaltet u.a. die Festlegung und Überwachung von Kennzahlen (sog. Sanierungsindikatoren) und die strukturierte Darstellung von Handlungsoptionen für potenzielle Krisensituationen. Im Ergebnis hat sich bestätigt, dass die Bank über geeignete Steuerungsprozesse und Handlungsoptionen verfügt, um finanziellen Verschlechterungen frühzeitig entgegenzuwirken.

In unseren Prozessen zur Gesamtbanksteuerung werden die Chancen den Risiken des Bankgeschäftes permanent gegenübergestellt. Das ökonomische Kapital wird als knappe Ressource in diejenigen Geschäftsfelder allokiert, bei denen die Chancen die eingegangenen Risiken übersteigen.

Die von der Bank im Rahmen des Risikomanagementprozesses eingesetzten quantitativen Informations- und Kontrollsysteme liefern wichtige Informationen zur Beurteilung der Risiken. Kombiniert mit dem großen Erfahrungsschatz der Mitarbeiter wird so eine umfangreiche Analyse der Risikosituation sichergestellt. Insgesamt sind wir daher überzeugt, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen und keine über die Risikotragfähigkeit der Bank hinausgehenden Risiken eingegangen wurden.

7. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Angaben gem. Artikel 447 CRR

Die Beteiligungen von Berenberg sind in der Anlage 1 dargestellt. Sämtliche Beteiligungen sind dem Anlagebuch der Bank zugeordnet und sind als verbundene Unternehmen im Einzelabschluss ausgewiesen.

Die Beteiligungen von Berenberg teilen sich in operative und strategische Beteiligungen auf. Die operativen Beteiligungen sind einzelnen Geschäftsbereichen der Bank zugeordnet und fördern und ergänzen die Geschäftstätigkeit der Bank auf ihren Geschäftsfeldern. Sie sind finanziell, organisatorisch und wirtschaftlich in den Konzern eingebunden.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen im Einzel- und Konzernabschluss nach HBG werden regelmäßig im Rahmen des monatlichen Konzernreportings überprüft und auf Werthaltigkeit geprüft. Die Beteiligungen und Wertansätze werden im Risikoüberwachungsausschuss der Bank regelmäßig überwacht.

Nach den oben dargestellten Bewertungsmethoden ergeben sich folgende Wertansätze der direkten Beteiligungen der Bank.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

		Vergleich
Gruppe von Beteiligungsinstrumenten	**Buchwert in Mio. €**	**Beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio. €**
Kreditinstitute	0,0	0,0
Sonstige Finanzunternehmen	74,9	74,9
Sonstige Unternehmen	0,3	0,3
Summe	**75,2**	**75,2**
davon:		
verbundene Unternehmen	74,9	
Beteiligungen	0,3	

In der Position sonstige Unternehmen sind mittelbare Beteiligungen an Finanzdienstleistungsgesellschaften enthalten.

Der beizulegende Wert (Fair Value) wurde aufgrund der fehlenden Marktfähigkeit (Börsenfähigkeit) mit dem Buchwert gleichgesetzt. Aus Vorjahren abzuleitende Bewertungen anhand von Anteilsveräußerungen sind nicht gegeben.

Neben den wesentlichen Beteiligungen bestehen Beteiligungen mit einem Beteiligungsbesitz bis zu 50 %.

Nachfolgend wird auf die zum Bilanzstichtag wesentlichen Beteiligungen, die im Konsolidierungskreis der Bank enthalten sind, näher eingegangen. Die nicht konsolidierten Beteiligungen wurden aufgrund der Geringfügigkeit nicht gesondert dargestellt.

Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg

Die Berenberg Beteiligungsholding GmbH ist als strategische Beteiligung anzusehen und fungiert als Zwischenholding für die Bündelung von Tochtergesellschaften.

Gegenstand der durch die Bank im Jahr 2000 gegründeten Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen und deren Verwaltung.

Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich die Tätigkeit auf das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Gesellschaft ist kein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 b, Abs. 3 KWG und führte keine entsprechende Tätigkeit aus.

Berenberg Real Estate Asset Management GmbH, Hamburg

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und das Management von Immobilien sowie die Beratung im nationalen und internationalen Immobiliengeschäft.

Berenberg Capital Markets LLC, New York

Die Berenberg Capital Markets LLC wurde als Vertriebseinheit des Investmentbanking im Bereich Equity Trading in Boston gegründet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist die Öffnung des institutionellen Marktes für Research-Produkte der Berenberg Gruppe. Daneben betreibt die Gesellschaft das Sales Geschäft mit US-amerikanischen Investoren. Die tatsächliche Ausführung resultierender Wertpapiergeschäfte erfolgt bei Berenberg in Hamburg.

Berenberg Asset Management LLC, New York

Die Berenberg Asset Management LLC, New York hat die Geschäftstätigkeit in 2014 aufgenommen und erbringt Asset Management Dienstleitungen gegenüber in den USA ansässigen institutionellen Anlegern.

In 2019 ist die Berenberg Asset Management LLC, New York mit der Berenberg Americas LLC, New York verschmolzen. In diesem Zusammenhang fungiert die Berenberg Asset Management LLC, New York als Holding für die Berenberg Capital Markets LLC, New York und ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg.

Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

		Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
In Mio. €	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Gesamtbetrag	Davon: im Kernkapital berücksichtigt	Davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
Gesamt	**17,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

8. Instrumente und Methoden

8.1 Ratingsystem / Inanspruchnahme von ECAI

Angaben gem. Artikel 444 CRR

Die Bank verwendet die anerkannte externe Ratingagentur „Standard & Poor's Rating Services (S&P)" für die Zwecke der CRR. Dies gilt für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Zentralregierungen, Regionalregierungen, öffentlichen Stellen, Institute sowie für gedeckte Schuldverschreibungen.

	Bonitätsstufen							
Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung (KRM) in Mio. €	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**Kapital-abzug**	**Sonstiges**
Risikopositionen gengenüber Zentralregierungen	437,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	1.146,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	1.449,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	334,8	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	208,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**3.576,3**	**51,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen nach KRM in Mio. €	Bonitätsstufen 1	2	3	4	5	6	Kapitalabzug	Sonstiges
Risikopositionen gengenüber Zentralregierungen	437,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	1.146,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	1.460,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	262,9	27,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	208,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**3.515,6**	**27,1**	**2,0**	**0,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

8.2 Kreditminderungstechniken

Angaben gem. Artikel 442 CRR

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Kreditminderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den internen Organisationsanweisungen beschrieben. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. In Bezug auf die rechtliche Durchsetzbarkeit ist insbesondere auf Änderungen der relevanten Rechtsordnung zu achten. Intern werden grundsätzlich Abschlage (Haircut) zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Finanzielle Sicherheiten werden grundsätzlich täglich Mark-to-Market bewertet. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten / Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Es kommen nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung.

Derzeit werden insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtig:

- Finanzielle Sicherheiten (z.B. Verpfändung von Wertpapieren, Barguthaben)
- Grundpfandrechte
- Gewährleistungen

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien und auf inländische Wohnimmobilien. Wertermittlungen können von internen und externen Sachverständigen angefertigt werden. Diese müssen entsprechend der Objektart adäquate Qualifikationen besitzen. Die Festsetzung des Sicherheitenwertes bei Immobilien erfolgt durch Beschluss im Kreditbericht.

Bei Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften wird das aufsichtsrechtliche Netting von auf gleiche Währung lautenden Geschäften durchgeführt. Grundlage hierfür ist der Rahmenvertrag des Bankenverbandes für Finanztermingeschäfte.

Darüber hinaus bestehen Risikounterbeteiligungen/Garantien von anderen, i. d. R. inländischen Banken. Die Kreditwürdigkeit der Garantiegeber wird im Zusammenhang der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten sowie der Forderungen überwacht. Die entsprechenden Banken weisen alle eine höchste Bonität aus.

Es bestehen keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente.

Angaben gem. Artikel 442 CRR

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

	Risikopositionen vor und nach Kreditminderung (in Mio. €)			
Forderungsklasse	**Positionswert vor Kreditrisikominderung**		**Positionswerte nach Kreditrisikominderung**	
	2020	2019	2020	2019
Zentralstaaten oder Zentralbanken	437,8	650,3	437,8	650,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.146,2	852,0	1.146,2	852,0
Öffentlichen Stellen	1.449,5	1.215,9	1.460,7	1.215,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	386,4	339,6	290,0	307,9
Unternehmen	1.549,4	1.815,2	1.071,5	1.251,6
Mengengeschäft	278,1	261,1	118,2	148,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35,1	44,3	35,1	44,3
Ausgefallene Risikopositionen	0,4	1,4	0,4	1,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	208,0	952,5	208,0	952,5
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,5	0,5	0,5	0,5
Beteiligungspositionen	75,2	36,3	75,2	35,7
Sonstige Posten	49,4	50,3	49,4	50,3
Gesamt	**5.616,0**	**6.219,4**	**4.893,0**	**5.510,4**

Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (in Mio. €)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten:

	Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen) (in Mio. €)							
	Garantien / Bürgschaften		Finanzielle Sicherheiten		Sonstige Sicherheiten		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlichen Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	98,8	31,7	0,0	0,0	98,8	31,7
Unternehmen	13,7	0,0	464,3	563,6	0,0	0,0	478,0	563,6
Mengengeschäft	0,0	0,0	159,9	113,1	0,0	0,0	159,9	113,1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0	0,6	0,6
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**13,7**	**0,0**	**723,0**	**709,0**	**0,0**	**0,0**	**736,7**	**709,0**

KSA Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung (in Mio. €)

Risikopositionsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen											
	0%	2%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%	sonstiges
Zentralstaaten oder Zentralbanken	437,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.146,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlichen Stellen	1.460,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	8,2	0,0	254,7	0,0	27,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.071,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	118,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	16,5	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	208,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	44,1	2,7	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.047,3	8,2	208,0	254,7	16,5	45,7	118,2	1.191,6	2,7	0,0	0,0	0,0

Adressenausfallrisiken gemäß Standardansatz (in Mio. €)

Risikogewicht	vor Kreditrisiko-minderung	nach Kreditrisikominderung mit Substitutionseffekten	Risiko-Positionswert	Risikogewichteter Positionswert
0%	3.036,1	3.047,3	3.047,3	0,0
2%	8,2	8,2	8,2	0,2
4%	0,0	0,0	0,0	0,0
10%	208,0	208,0	208,0	20,8
20%	326,6	254,7	251,5	50,3
35%	16,5	16,5	16,1	5,6
50%	70,1	45,7	45,7	22,9
70%	0,0	0,0	0,0	0,0
75%	278,1	118,2	12,6	9,5
100%	1.669,7	1.191,7	798,3	798,3
150%	2,7	2,7	2,7	4,1
250%	0,0	0,0	0,0	0,0
370%	0,0	0,0	0,0	0,0
1250%	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Risikogewichte	0,0	0,0	0,0	0,0

9. Gegenparteiausfallrisiko

Angaben gem. Artikel 439 CRR

Positive Wiederbeschaffungswerte	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs-möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	1,0	0,1	0,0	0,9
Währungsderivate	282,1	139,5	60,3	82,3
Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktienderivate	4,6	2,9	0,0	1,7
Gesamt	**287,7**	**142,5**	**60,3**	**84,9**

Die Bewertung erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Es sind ausschließlich positive Marktwerte aus Banksicht angegeben. Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 (f) CRR ist der oben stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt.

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko von Berenberg beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf Mio. 39,8 Euro, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen Mio. 287,7 Euro.

10. Schuldungsquote / Leverage ratio

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Berenberg Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine Verschuldungsquote von 5,10%.

Stichtag	**31.12.2020**	**31.12.2020**
Name des Unternehmens	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Anwendungsebene	Einzelinstitut	Institutsgruppe
Verschuldungsquote	5,15	5,10
Verschuldungsquote unter Einbeziehung von Zentralbank-guthaben	4,73	4,68

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		**In Mio. €**
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.449,3
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	0,0
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.449,3
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	194,3
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	175,0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	369,3
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0,0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/3013	0,0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0,0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,0

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		In Mio. €
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	182,2
18	(Anpassung für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0,0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	182,2
(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-7,9
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	249,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.898,1
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,10
Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0,0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,0

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		In Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.673,0
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-24,6
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-0,8
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	369,3
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	182,2
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	-301,0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.898,1

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		In Mio. €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen); davon	4.449,3
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	73,6
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	4.375,7
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	208,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	463,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.606,9
EU-7	Institute	155,6
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	34,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	42,5
EU-10	Unternehmen	796,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	0,4
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	67,1

Offenlegung qualitativer Angaben		
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Bank analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil des monatlichen Reportings an die Geschäftsleitung
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweiligen offengelegte Verschuldungsquote hatte	Die Verschuldungsquote ist im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch den Zufluss an Kundengeldern geprägt. Der Anteil dieser an der Bilanzsumme beträgt 84,3%.

11. Unbelastete Vermögenswerte / Asset Encumbrance

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben. Die unten genannten Posten sind als Mediane anzugeben. Diese müssen rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate sein und sind durch Interpolation zu ermitteln.

Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (in Mio. €)

Buchwert	Belastete Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vermögenswerte								
Eigenkapitalinstrumente	4,9	78,6	4,9	59,6	90,8	63,9	83,0	55,8
Schuldtitel	223,3	217,1	204,4	217,4	2.646,4	2.484,0	2.444,7	2.488,1
davon: gedeckte Schuldtitel	6,6	2,2	6,7	2,2	505,5	823,8	494,6	822,0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: von Staaten begeben	10,8	28,7	10,8	28,6	1.042,9	774,6	1.040,6	797,0
davon: von Finanzunternehmen begeben	212,6	188,4	212,3	188,8	1.556,0	1.678,1	1.374,1	1.659,1
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0	47,5	31,3	39,7	31,9
Sonstige Vermögenswerte	136,0	130,0			2.109,1	2.277,0		
davon: Jederzeit kündbare Darlehen	75,1	100,8			729,2	604,3		
davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	60,9	29,2			1.379,9	1.525,7		

Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte (in Mio. €)

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen	
	2020	2019	2020	2019
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	364,2	425,7	364,2	428,2
• Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0	69,9	0,0
• Aktieninstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
• Schuldtitel	0,0	0,0	0,0	2,5
• Davon: gedeckte Schuldtitel	0,0	0,0	0,0	0,0
• Davon forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
• Davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
• Davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	2,5
• Davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
• Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehnen	0,0	0,0	0,0	0,0
• Sonstige erhaltene Sicherheiten	364,2	425,7	294,3	425,7
• Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldtiteln oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
• Eigene gedeckte Schuldtitel und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
• Summe der Vermögenswerte, entgegenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0

Belasteten Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in Mio. €)

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS	
	2020	2019	2020	2019
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0,0	109,7	364,2	425,7

12. Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV

Nach § 16 Abs 2. Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 besteht für unser Haus eine eingeschränkte Offenlegungspflicht. Im Weiteren zeigen wir daher die allgemeinen Vergütungsgrundsätze auf, legen die Ausgestaltung unserer Vergütungssysteme nach Ländern und Art offen sowie liefern quantitative Angaben aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Nachhaltigkeit und die Vermeidung von unverhältnismäßigen Risiken haben in der Vergütungspolitik der Berenberg Gruppe oberste Priorität. Unterstützt wird dies u. a. durch die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, die langfristiges Denken fördert und kurzfristige Gewinnmaximierungstendenzen vermeidet.

Die Geschäftsleitung (die persönlich haftenden Gesellschafter) legt gemäß § 3 InstitutsVergV die Grundsätze zum Vergütungssystem der Berenberg Gruppe fest und informiert einmal jährlich den Verwaltungsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, auch wenn dieser kein Aufsichts- oder Verwaltungsorgan nach KWG oder AktG ist.

Gemäß § 11 InstitutsVergV hat Berenberg im hauseigenen Single Rule Book Grundsätze zum Vergütungssystem veröffentlicht. Der Bereich Human Resources überprüft gem. § 12 (1) InstitutsVergV im Auftrag der Geschäftsleitung einmal jährlich oder anlassbezogen die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch ihre Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien.

Um eine angemessene Beteiligung der Kontrolleinheiten gem. § 3 (3) InstitutsVergV bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme sicherzustellen, werden die Bereiche Group Compliance und Risk Controlling bei der jährlichen Überprüfung der Grundsätze zum Vergütungssystem im Rahmen ihrer Aufgaben mit einbezogen. Darüber hinaus verantwortet der Bereich Risk Controlling in Abstimmung mit dem Bereich Human Resources die Festlegung des Gesamtbonuspools, als größter Bestandteil der variablen Vergütung. Der Bereich Internal Audit prüft die Ausgestaltung dieser Grundsätze zum Vergütungssystem und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben diesbezüglich, ebenso wie der Bereich Group Compliance, turnusmäßig.

Berenberg hat gem. § 25d Abs. 7 KWG in Verbindung mit § 25d Abs. 12 KWG und § 15 InstitutsVergV keinen Vergütungskontrollausschuss.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme nach Ländern und Art

Deutschland

Das Vergütungssystem Berenbergs in Deutschland unterscheidet beim Fixgehalt in der Vergütung zwischen jenen Mitarbeitern, die durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag dem Gehaltstarifvertrag unterliegen (Tarif-Mitarbeiter) und jenen Mitarbeitern, deren Vergütung oberhalb des Gehaltstarifvertrages liegt (AT-Mitarbeiter und Leitende Mitarbeiter).

Tarif-Mitarbeiter

Für die Tarif-Mitarbeiter gelten durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag die Tarifverträge für das private Bankgewerbe. Die Höhe der monatlichen Bruttogehaltsbezüge richtet sich nach der entsprechenden Eingruppierung und dem jeweiligen Berufsjahr. Diesen Betrag erhalten die Tarif-Mitarbeiter jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt.

Darüber hinaus erhalten die Tarif-Mitarbeiter ein tariflich festgelegtes 13. Monatsgehalt, das im November eines jeden Jahres zur Auszahlung kommt. Im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, erfolgt diese Zahlung anteilig.

Tarif-Mitarbeiter erhalten zusätzlich zum Fixgehalt eine freiwillige Sonderzahlung (BeGo Tarif+). Diese beträgt ¾ eines Monatsgehaltes. Die Auszahlung erfolgt im November, sofern das Arbeitsverhältnis zum 31. Oktober ungekündigt ist. Sollte das Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres nicht das volle Jahr bestehen, erfolgt diese Zahlung anteilig.

In Einzelfällen kann es für Tarif-Mitarbeiter darüber hinaus zusätzliche Bonuszahlungen geben, die rein diskretionär bestimmt werden und für besondere Projekte, individuelle Erfolge etc. gezahlt werden. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

AT-Mitarbeiter

Die AT-Mitarbeiter erhalten ein Fixgehalt, welches in 12 Monatsraten jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt wird.

Um auch im AT-Bereich einen allgemeinen Inflationsausgleich zu gewährleisten, erhalten AT-Mitarbeiter (die nicht leitende Mitarbeiter sind, s. u.) derzeit aufgrund einer Regelungsabrede mit dem Betriebsrat im Falle von Tariferhöhungen zum auf die Tariferhöhung folgenden 1. Januar kollektiv eine Gehaltsanpassung, die der betraglichen Erhöhung in der letzten Tarifgruppe (9/11) entspricht.

AT-Mitarbeiter können zuzüglich zum Fixgehalt einen diskretionär bestimmten Bonus erhalten. Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt und festgesetzt. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

Bei der Auszahlung des Fixgehalts verfügt Berenberg aus der Historie heraus über alternative Auszahlungssystematiken im AT-Bereich, die nur noch sehr kleine Gruppen von AT-Mitarbeitern betreffen:

Eintritt bis einschließlich 31. Dezember 2000: Fixgehalt aus 12 Monatsbeträgen und einer fest zugesagten Tantieme, die vierteljährlich in den Monaten Februar, Mai, August und November (im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, anteilig) zur Auszahlung kommt;

Eintritt 1. Januar 2001 bis 1. August 2012: Fixgehalt in 14 gleichen Monatsbeträgen. Das 13. und 14. Monatsgehalt wird im Mai und November ausgezahlt und erfolgt im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, anteilig.

Leitende Mitarbeiter

Die Leitenden Mitarbeiter erhalten ein Fixgehalt, welches einheitlich in 12 Monatsraten jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt wird.

Die Leitenden Mitarbeiter können zuzüglich zum Fixgehalt einen diskretionär bestimmten Bonus erhalten. Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt und festgesetzt. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

Individuelle Anpassungen des Fixgehalts

Für alle drei Mitarbeiter-Gruppen gilt, dass individuelle Anpassungen des Fixgehaltes entweder unterjährig im Zuge von Aufgabenänderungen und Beförderungen erfolgen können oder im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses mit Umsetzung zum 1. Januar.

Schweiz

Die Mitarbeiter in der Vertretung Zürich und der Vertretung Genf unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in CHF, welches jeweils am 20. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland. Das Arbeitsverhältnis muss zum Auszahlungszeitpunkt in einem ungekündigten Zustand sein.

Frankreich

Die Mitarbeiter in der Niederlassung Frankreich unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am 25. eines Monats in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Luxemburg

Die Mitarbeiter in Luxemburg unterliegen keinem Tarifvertrag. Die Gehälter der Mitarbeiter orientieren sich an der von dem Lohnprovider zur Verfügung gestellten Gehaltsbenchmarks nach Berufsgruppen und Berufserfahrung und werden durch den Bereich Human Resources in Abstimmung mit der verantwortlichen Führungskraft bei der Einstellung vorgenommen.

Die Gehaltszahlung erfolgt jeweils zum 15. eines Monats in 13 Raten. Das 13. Gehalt kommt gemeinsam mit dem Novembergehalt zur Auszahlung. Im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, erfolgt diese Zahlung anteilig.

Das Grundgehalt wird gemäß der rechtswirksamen Festsetzung der in Luxemburg für Gehälter zugrunde gelegten Indexziffer für die Lebenshaltungskosten fortlaufend angepasst.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Großbritannien

Die Mitarbeiter in der Niederlassung London unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in GBP, welches jeweils am 25. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Tochtergesellschaften

Berenberg Capital Markets LLC (BCM) und Berenberg Asset Management LLC (BAM)

Die Mitarbeiter der BCM und der BAM erhalten ein Fixgehalt in USD, welches in 24 Halb-Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt können die BCM und die BAM dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich vom für die Gesellschaft zuständigen Partner in Abstimmung mit dem Board bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in der Gruppe.

Fixe und Variable Vergütung

Nach § 6 (1) InstitutsVergV muss die variable und fixe Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Das Verhältnis ist angemessen, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung andererseits aber auch einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Die relevanteste variable Vergütung bei Berenberg ist die Bonuszahlung. Dabei werden, im Sinne einer nachhaltigen Unternehmens- bzw. Gruppenstrategie, nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken der Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften sowie die Wahrung der Kundeninteressen bei der Bemessung berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird zum einen die quantitative und qualitative individuelle Leistung des Mitarbeiters (entsprechend § 5 (1) 3. InstitutsVergV insbesondere dort, wo unmittelbar Verbraucherinteressen betroffen sind) und zum anderen der Erfolg des Geschäftsbereiches und der Gesamtbank herangezogen. Als qualitative Elemente gelten beispielhaft und nicht abschließend Kundenzufriedenheit, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Einhaltung des internen Regelwerks, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben/ Verantwortung (z.B. auch in Projekten), qualitativer persönlicher Beitrag zum Team-/Abteilungserfolg und Innovationsimpulse/ Qualitätsverbesserungen. Diese Elemente geben allerdings nur einen Richtwert vor, denn es besteht keine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst.

Darüber hinaus finden auch Gehaltsbenchmarks Eingang in die Vergütungspolitik. Berenberg nimmt aus diesem Grunde für Europa an der Gehaltsvergleichsstudie von Willis Towers Watson teil und verfolgt zudem über Personalberater die Marktentwicklungen und berücksichtigt diese im Rahmen der Gehaltsfindung. Die Vergütung bei Berenberg unterliegt zudem dem Prinzip der Geschlechtsneutralität.

Die variable Vergütung darf gemäß § 6 (2) InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter nicht überschreiten. Die Anteilseigner können aber gem. § 6 (4) InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 ff. KWG über die Billigung einer höheren variablen Vergütung, die 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter nicht überschreiten darf, beschließen. Die Gesellschafter beschließen einmal jährlich darüber neu.

Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie gemäß § 5 (5) IVV maximal für das erste Jahr der Beschäftigung festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten muss gemäß § 9 (2) InstitutsVergV vorwiegend fix sein, um dem Wesen ihrer Verantwortungsbereiche Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass die variable Vergütung nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung ausmacht. Die fixe Vergütung stellt somit immer den Schwerpunkt der Gesamtvergütung dar. Dies stellt sicher, dass die Anforderungen der §§ 5 (1) 2. und 5 (4) InstitutsVergV, § 9 InstitutsVergV sowie für die Compliance-Funktion BT 1.3.3.4 (6) MaComp eingehalten werden. Darüber hinaus stellen auch die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten und die direkte Berichtslinie an die Geschäftsleitung sicher, dass keine Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht. Als Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 (11) der InstitutsVergV gelten die Bereiche Credit Risk Management, Risk Controlling, Group Compliance, Internal Audit und Human Resources.

Die finale Entscheidung über die jeweilige Vergütung, d.h. Fixgehaltserhöhungen sowie, ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Partnern getroffen.

Die Quantitativen Angaben werden gesondert auf der Berenberg Homepage veröffentlicht.

Bei der Ausgestaltung und Formulierung der „Grundsätze zum Vergütungssystem der Berenberg Gruppe“ zur Umsetzung der „Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV)“ vom 4. August 2017 wurden wir von einer auf aufsichtsrechtliche Vergütungsfragen spezialisierten Rechtsanwaltsgesellschaft unterstützt.

13. Schlusserklärung

Der Geschäftsleitung erklärt mit seiner Unterschrift, dass die bei Berenberg eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Christian Kühn	David Mortlock	Hendrik Riehmer

Anlage 1: Beteiligungsübersicht

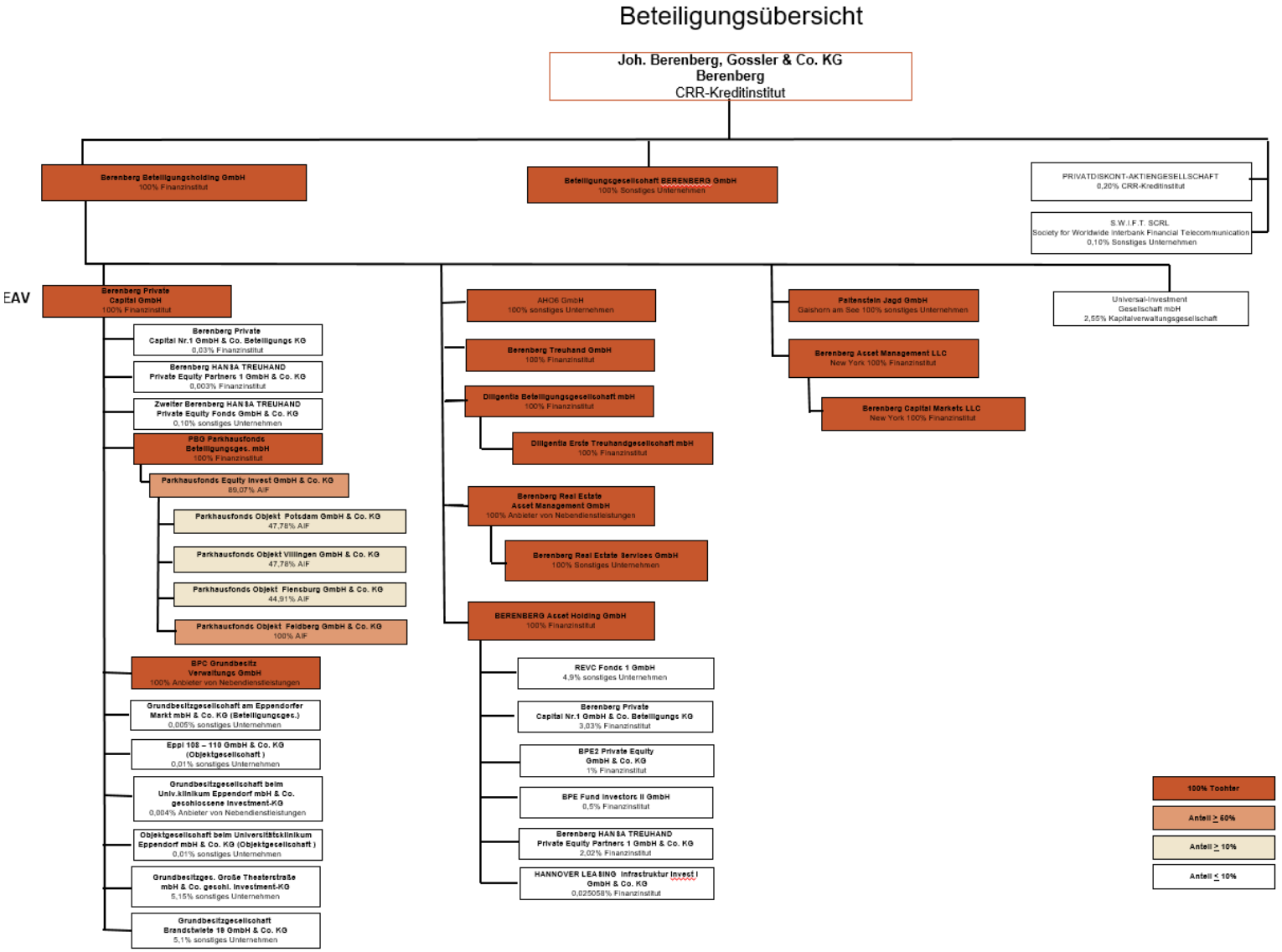

Anlage 2

Lebenslauf

Christian Kühn

Beruflicher Werdegang

seit 1997	Berenberg, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg
seit 2020	Persönlich haftender Gesellschafter
seit September 2020	Persönlich haftender Gesellschafter mit Verantwortung für COO Wealth and Asset Management, Client Administration, Credit Risk Management, Global Operations, Global Technology, Group Compliance, Corporate Development & Communications, Risk Controlling, Tax und Transaction Services
01/2017 – 08/2020	Mitglied der erweiterten Geschäftsführung mit Verantwortung für Zentralbereich Banksteuerung (Risikocontrolling, IT, IT Operations, Trasaction Services, Bilanz/Meldewesen und Steuern/Beteiligungen)
07/2016 – 12/2016	Leiter Zentralbereiches Interne Steuerung & IT
10/2013 – 12/2017	Leiter Bereich Risikocontrolling
06/2007 – 09/2013	Abteilungsleitung Controlling/Risikocontrolling
01/1999 – 05/2007	Stellvertretende Leitung Controlling/Risikocontrolling Fachverantwortung für das Risikocontrolling
01/1996 – 07/1997	Landesbank Schleswig-Holstein, Kiel

Ausbildung

1991 – 1995	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit den Schwerpunkten Finanzwirtschaft und Organisation
1993	Auslandssemester an der Universität Göteborg, Schweden Sool of Business, Economics and Law
1988 – 1991	Ausbildung zum Bankkaufmann Landesbank Schleswig-Holstein, Girozentrale, Kiel

Lebenslauf

David Mortlock

Beruflicher Werdegang

seit 2010	Berenberg, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg
seit 2020	Persönlich haftender Gesellschafter
seit September 2020	Persönlich haftender Gesellschafter mit Verantwortung für European Equities, European Markets, Continental Europe Investmant Banking, UK Investment Banking, Global Syndicate und Economics
01/2017 – 08/2020	Mitglied der erweiterten Geschäftsführung mit Verantwortung für Zentralbereich Inventment und Corporate Banking
Seit 11/2016	Global Head of Investment Banking
11/2013 – 10/2016	Global Head of Equities
Seit 10/2016	Bereichsleiter Private Clients Advisory
01/2016 – 04/2017	Bereichsleiter Private Banking UK
Seit 08/2014	Leiter Niederlassung London
Seit 01/2014	Bereichsleiter Equities
11/2011 – 10/2013	Head of Global Sales
01/2011 – 11/2011	Head of UK Sales
09/2010 – 12/2010	Senior Sales Executive im Equity Sales London
10/2005 – 09/2010	Man Financial / MF Global Securities Ltd., London
10/2004 – 09/2005	Cinnaman Sky Ltd., London
10/1998 – 08/2004	Schroder Securities Limited (SSL) / Salomon Smith Barney (SSB) / Schroder Salomon Smith Barney (SSSB) / Citigroup, London Equity Sales, Research Team

Ausbildung

1994- 1998	Studium an der University of Bradford, School of Management Schwerpunkt: Business & Management Studies

Lebenslauf

Hendrik Riehmer

Persönliche Angaben

Geburtstag/-ort: 20. Juli 1968 Hamburg (Hamburg)

Beruflicher Werdegang

seit 1990	Berenberg, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg
seit 2009	Persönlich haftender Gesellschafter mit Verantwortung für den Zentralbereich Investment and Corporate Banking und die Bereiche Vermögensverwalter Office und Treasury
2005–2008	Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, seit 01/2007 Partner (stiller Gesellschafter)
2002	Generalbevollmächtigter
2001–2006	Verantwortung für das Institutionelle Asset Management
2001–2005	Leiter Investment Banking
1998–2001	Trading and Sales Research
1996–1998	Kundenbetreuung im Institutional Asset Management
1990–1996	Betreuung von Auslandskunden im Institutionellen Asset Management

Ausbildung

1988–1990	Hamburger Sparkasse Ausbildung zum Bankkaufmann

BERENBERG

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de